



UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Prüfung der Gebarung

StRH IV - 1083243-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Kurzfassung

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH positionierte sich im Betrachtungszeitraum verstärkt als Service- und Supporteinrichtung für die Stadt Wien in städtischen Entwicklungsfragen und erbrachte im Wesentlichen Tätigkeiten in den Bereichen Beratung, Wissenstransfer, Kommunikation und Vernetzung sowie Projektarbeit. Zusammengefasst unter den übergeordneten Themen „Nachhaltigkeit“ und „Innovation“ war die geprüfte Gesellschaft vorrangig in den Geschäftsfeldern „Energie“, „Stadtentwicklung & Mobilität“, „Digitalisierung“ und „Quartiere & Immobilien“ tätig. Den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse erzielte die UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Rahmen von mehrjährigen Leistungsaufträgen mit der Magistratsdirektion und Magistratsabteilungen der Stadt Wien. Daneben wurden projektbezogene Aufträge für zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Projekte sowohl für die Stadt Wien als auch für Dritte durchgeführt und im Rahmen von Förderverträgen Erlöse aus nationalen und internationalen Förderprojekten eingeworben.

Die Einschau des StRH Wien führte u.a. zu Empfehlungen hinsichtlich der Darstellung bzw. des Ausweises einzelner Erlös- und Aufwandskomponenten im Jahresabschluss sowie der Einschränkung der Wachstumsdynamik betrieblicher Aufwendungen im Zusammenhang mit der verfolgten Wachstumsstrategie. Weiters wären kostendämpfende Maßnahmen im Prämienbereich unter Beachtung der sozialen Ausgewogenheit zu setzen. Der StRH Wien empfahl ferner, die Höhe der Rückstellungsbildung für Prämienzahlungen unter Berücksichtigung der in der Literatur aufgezeigten Vorgehensweise zu evaluieren sowie für einzelne Aufwandspositionen eine korrekte und nachvollziehbare Abgrenzung zwischen den einzelnen Begrifflichkeiten vorzunehmen, um den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu entsprechen. Hinsichtlich der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sprach der StRH Wien eine Empfehlung dahingehend aus, in Abstimmung mit der Eigentümerin auf eine Verkleinerung des Aufsichtsrates hinzuwirken.

In qualitativer Hinsicht wurde empfohlen, die Akquiseleistung einer Abteilung als Leistungskennzahl nur bei Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern außerhalb der Stadt Wien heranzuziehen, um einen weitergehenden Ressourceneinsatz für die Auftragsgewinnung innerhalb der Stadt Wien und damit von Schaffung von Wettbewerb mit Dienststellen der Stadt Wien oder Gesellschaften im Eigentum der Stadt Wien hintanzuhalten.

Der StRH Wien unterzog die UIV Urban Innovation Vienna GmbH einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	9
1.1	Prüfungsgegenstand	9
1.2	Prüfungszeitraum	9
1.3	Prüfungshandlungen	10
1.4	Prüfungsbefugnis	10
1.5	Vorberichte	10
2.	Grundlagen der Gesellschaft.....	10
2.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	10
2.2	Aufbauorganisation	12
2.3	Steuerrechtliche Verhältnisse	13
3.	Beauftragungsformen und Auftraggeberinnen- bzw. Auftraggeberstruktur.....	14
3.1	Leistungsaufträge	14
3.2	Projektbezogene Aufträge	18
3.3	Förderverträge	19
3.4	Auftraggeberinnen- bzw. Auftraggeberstruktur	19
4.	Strategische Ausrichtung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH	20
4.1	Historische Entwicklung der Ausrichtung der Gesellschaft	20
4.2	Strategieentwicklung im Betrachtungszeitraum.....	23
4.3	Wachstumskurs.....	29
5.	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	30
5.1	Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	30
5.2	Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage.....	42

6.	Weitere Feststellungen und Empfehlungen des StRH Wien	47
6.1	Verkleinerung des Aufsichtsrates	47
6.2	Veränderung der Vorjahreswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung	48
6.3	Auflösung der United Tina Transport Consulting LLC	49
6.4	Liquidation der UIV International GmbH (frühere TINA International GmbH)	50
7.	Zusammenfassung der Empfehlungen	52

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm, Stand 31. Dezember 2022.....	13
Abbildung 2: Auftraggeberinnen- bzw. Auftraggeberstruktur im Geschäftsjahr 2022	20
Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage in den Jahren 2019 bis 2022	30
Tabelle 2: Zusammensetzung der Umsatzerlöse für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022	32
Tabelle 3: Anteil der Stadt Wien internen Umsatzerlöse an den Umsatzerlösen gesamt	32
Tabelle 4: Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen.....	33
Tabelle 5: Anteil Bruttoergebnis an den Umsatzerlösen.....	34
Tabelle 6: Durchschnittlicher Personalaufwand je VZÄ.....	35
Tabelle 7: Entwicklung der „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige“	37
Tabelle 8: Prämienzahlungen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 absolut sowie relativ bezogen auf die Umsatzerlöse und die durchschnittliche Anzahl der VZÄ.....	41
Tabelle 9: Prämienzahlungen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH in den Geschäftsjahren 2013 und 2016 absolut sowie relativ bezogen auf die Umsatzerlöse und die durchschnittliche Anzahl der VZÄ.....	41
Tabelle 10: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage in den Jahren 2019 bis 2022	42
Tabelle 11: Entwicklung der Rückstellungen in den Jahren 2019 bis 2022	45

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
B2C	Business to Consumer
BACID	Kooperationsprogramm Building Administrative Capacity in the Danube Region
BVergG	Bundesvergabegesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
E	Elektro
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
f	folgende (Seite)
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FIBU	Finanzbuchhaltung
FN	Firmenbuchnummer
GFW	Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales (28. November 2018)
GFW	Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke (24. April 2015)
GGI	Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität (27. Mai 2021)
GGK	Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal (27. Mai 2021)
GmbH, Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz

GSK	Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung (24. Mai 2018 und 29. Juni 2016)
GZ	Geschäftszahl
HR	Human Resources
Hrsg.	Herausgeberin bzw. Herausgeber
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LLC	Limited Liability Company
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
MD-EUI	Magistratsdirektion - Bereich Europa und Internationales
MD-OS/PIKT	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
Pr.Z.	Präsidialzahl
PV	Photovoltaik
rd.	rund
RLG	Rechnungslegungsgesetz
Rz.	Randzahl
S.	Seite
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UIV	Urban Innovation Vienna
USt	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WERUG 2020	Wiener Energie- und Klimarechts-Umsetzungsgesetz 2020
WStV	Wiener Stadtverfassung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der StRH Wien prüfte stichprobenweise die Gebarung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH.

Das Ziel der Prüfung war die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit der Gesellschaft. Die quantitative Beurteilung umfasste insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Betrachtungszeitraum, die Verschmelzung der TINA International GmbH als übertragende auf die geprüfte Gesellschaft sowie die weitere Entwicklung der Beteiligung an der United Tina Transport Consulting LLC. Die qualitative Beurteilung umfasste vor allem die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und den Wachstumskurs der Gesellschaft.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren vergabe- und beihilfenrechtliche Aspekte sowie arbeitsrechtliche, prozess- und systemrelevante Fragestellungen des Personalwesens.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im dritten Quartal 2023 und im ersten Quartal 2024 von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Mitte September 2023 statt. Die Schlussbesprechung wurde in der letzten Aprilwoche 2024 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2022, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Besprechungen mit der Geschäftsleitung bzw. mit Führungskräften sowie die Durchführung von Interviews bei der UIV Urban Innovation Vienna GmbH.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht und in vollständiger Weise vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Punkt 10. der Errichtungserklärung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lagen dem StRH Wien folgende relevante Prüfungsberichte vor:

- „UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 62/17“,
- „TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH, Prüfung der Gebarung im Zusammenhang mit dem Best Practices Hub Wien, KA IV - GU 152-1/11“,
- „TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH, Feststellungen zum Jahresabschluss 2009, KA IV - GU 152-3/10“ und
- Bericht des Rechnungshofes, TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH, Reihe Wien 2010/2, GZ 001.509/204-S3-1/10.

2. Grundlagen der Gesellschaft

2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

2.1.1 Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wurde am 10. Februar 1997 unter der Firmierung Wiener „Transport Infrastructure Needs Assessment“ Bürobetriebs Ges.m.b.H. von der WIENER STADTWERKE Holding AG gegründet und unter der FN 155314d im Firmen-

buch eingetragen. Im Zeitverlauf erfolgten drei Übertragungen der Geschäftsanteile, zuletzt durch Übertragung von 100 % der Geschäftsanteile von der Stadt Wien auf die Wien Holding GmbH im Jahr 2003. Daneben erfolgten seit Gründung der Gesellschaft fünf Umfirmierungen, zuletzt im Jahr 2017 durch die Änderung des Firmenwortlautes von TINA Vienna GmbH in UIV Urban Innovation Vienna GmbH. Sitz der Gesellschaft ist Wien.

2.1.2 Der Unternehmensgegenstand der geprüften Gesellschaft wurde mehrmals geändert. Die letzte Änderung des Unternehmensgegenstandes erfolgte im Zuge des Erwerbes des Vereines Europaforum Wien im Jahr 2017. Der in der außerordentlichen Generalversammlung vom 12. Juli 2017 beschlossene neue Gegenstand des Unternehmens lautet:

- Forschung und Analyse,
- Verwaltungs- und politikrelevante Beratung,
- Management von Projekten und Strategie- und Partizipationsprozessen,
- Publishing, Kommunikation und Partizipation sowie
- Lokale und internationale Vermarktung von Wiener Urban Innovations, insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung („Urban Innovation“).

Gleichzeitig mit der Änderung des Unternehmensgegenstandes erfolgte eine Änderung des Firmenwortlautes von TINA Vienna GmbH auf UIV Urban Innovation Vienna GmbH. Bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau blieb die Errichtungserklärung in der Fassung vom 12. Juli 2017 unverändert und stellte die gesellschaftsrechtliche Grundlage für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022 dar.

2.1.3 Bei der geprüften Gesellschaft handelte es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs. 1 UGB. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2022 eingetragene Stammkapital betrug 72.672,83 EUR und war zur Gänze einbezahlt.

2.1.4 Die Organe der UIV Urban Innovation Vienna GmbH waren lt. Errichtungserklärung die Geschäftsführung und die Generalversammlung, ein Aufsichtsrat konnte bestellt werden. Die Geschäftsführung konnte lt. Errichtungserklärung aus einer Person oder mehreren Personen bestehen. War nur eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer bestellt,

so vertrat diese bzw. dieser die Gesellschaft selbstständig. Waren mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bestellt, so bestimmte die Generalversammlung deren Vertretungsbefugnis. Die gemischte Vertretung durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen war zulässig.

2.1.5 Der StRH Wien stellte fest, dass im Betrachtungszeitraum durchgängig zwei Geschäftsführer bestellt waren, welche die geprüfte Gesellschaft jeweils gemeinsam mit dem weiteren Geschäftsführer oder einer Gesamtprokuristin bzw. einem Gesamtprokuristen vertraten. Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Dezember 2021 beschloss die Wien Holding GmbH als alleinige Gesellschafterin einen langjährigen Geschäftsführer wegen Pensionierung mit Ablauf des Jahres 2021 abuberufen und zeitgleich einen neuen Geschäftsführer mit Wirkung ab 1. Jänner 2022 zu bestellen.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. Jänner 2017 erklärte die Wien Holding GmbH die letztgültige Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für verbindlich. Die Geschäftsführung hatte die gesetzlichen Vorschriften, die Bestimmungen der Errichtungserklärung, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, dieser Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse der Generalversammlung bzw. der Gesellschafterin und des Aufsichtsrates zu beachten. Die Geschäftsordnung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH umfasste detaillierte Regelungen zu Zustimmungs- und Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung. Weiters wurden dem Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH in der Geschäftsordnung Zustimmungsrechte für einzelne Gegenstände zugewiesen.

Die geprüfte Gesellschaft hatte im Betrachtungszeitraum ab dem Jahr 2022 eine Prokuristin und einen Prokuristen.

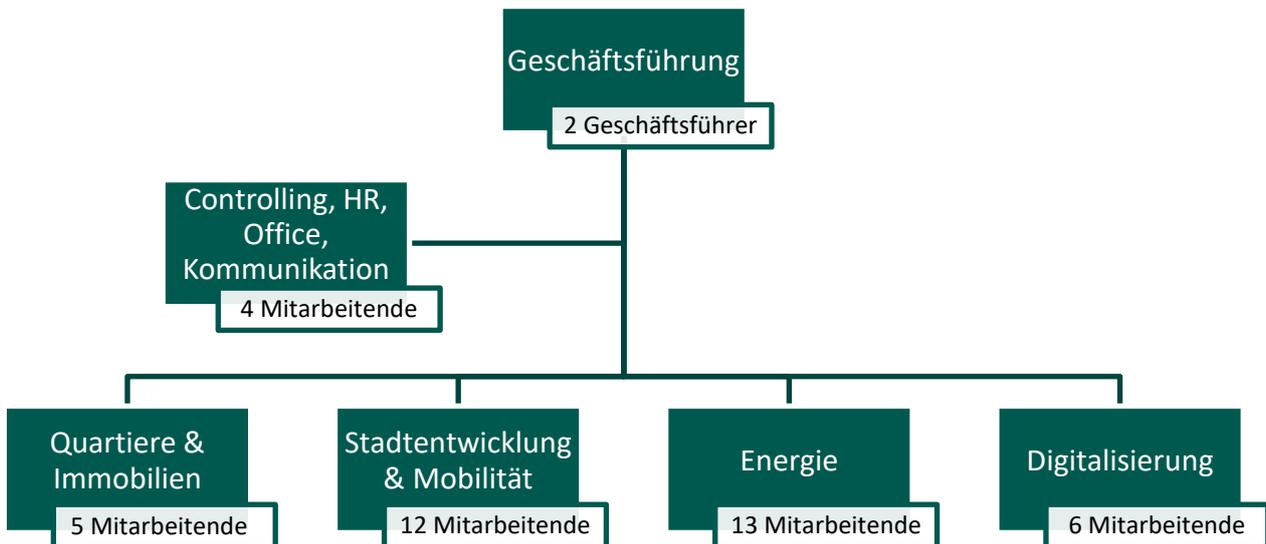
Weiters war in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH ein freiwilliger Aufsichtsrat auf der Grundlage von Punkt 8. der Errichtungserklärung bestellt.

2.2 Aufbauorganisation

Organisatorisch gliederte sich die UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Betrachtungszeitraum in die Geschäftsführung, die Abteilung „Controlling, HR, Office, Kommunikation“ sowie bis zum Jahr 2022 in drei fachlich-inhaltliche Abteilungen mit den Bezeichnungen

„Energy Center“, „Future Cities“ sowie „Smart City Agency“. Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses wurde im Jahr 2022 beschlossen, die bestehenden drei fachlich-inhaltlichen Abteilungen um eine vierte Abteilung „Quartiere & Immobilien“ zu erweitern und eine Umbenennung der Abteilungen vorzunehmen. So trat die Abteilung „Energy Center“ nach der Umbenennung unter der Bezeichnung „Energie“, die Abteilung „Future Cities“ unter „Stadtentwicklung & Mobilität“ und die Abteilung „Smart City Agency“ unter „Digitalisierung“ auf. Zum 1. September 2022 stellte sich die interne Aufbauorganisation der UIV Urban Innovation Vienna GmbH wie folgt dar:

Abbildung 1: Organigramm, Stand 31. Dezember 2022



Quelle: UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Darstellung: StRH Wien

2.3 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH war zum Zeitpunkt der Einschau des StRH Wien beim Finanzamt für Großbetriebe unter der Steuer-Nr. 09-093/1791 erfasst. Die Gesellschaft war ab dem Veranlagungsjahr 2005 aufgrund eines Gruppen- und Steuerumlagevertrages vom 21. Dezember 2005 in eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der Wien Holding GmbH als Gruppenträgerin einbezogen. Die Ergebniszurechnung im Betrachtungszeitraum erfolgte daher bei der Konzernmutter.

Das geprüfte Unternehmen erteilte die Auskunft, dass im Betrachtungszeitraum keine abgaben- und beitragsrechtlichen Außenprüfungen bzw. Prüfungen anderer Prüfungseinrichtungen stattgefunden hätten.

3. Beauftragungsformen und Auftraggeberinnen- bzw. Auftraggeberstruktur

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH erbrachte im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022 im Wesentlichen Tätigkeiten in den Bereichen Beratung, Wissenstransfer, Kommunikation und Vernetzung sowie Projektarbeit.

An Beauftragungsformen unterschied die UIV Urban Innovation Vienna GmbH zwischen Leistungsaufträgen, projektbezogenen Aufträgen und Förderverträgen. Laut Darstellung des geprüften Unternehmens böten diese ein flexibles Instrumentarium, um den spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten der Projekte und Auftraggebenden gerecht werden zu können.

3.1 Leistungsaufträge

3.1.1 Leistungsaufträge stellten die zentrale Vertragsgrundlage im Rahmen der Leistungserbringung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für die Stadt Wien dar. Bei diesen ausschließlich mit der Stadt Wien eingegangenen Verträgen handelte es sich um mehrjährige Rahmenvereinbarungen mit Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, in denen die maximalen Auftragssummen pro Jahr festgelegt waren. Die konkrete inhaltliche Schwerpunktsetzung wurde für jedes Geschäftsjahr separat festgelegt und in einem jährlichen Arbeitsprogramm zusammengefasst. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH verpflichtete sich, diese Schwerpunktsetzungen nachzuverfolgen und adäquate Expertise sowie Projektarbeit beizusteuern. Zum Jahresende waren für diese Leistungsaufträge Jahresberichte zu erstellen.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022 erbrachte die UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Rahmen von Leistungsaufträgen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Smart City Wien Rahmenstrategie, der Koordinationsstelle „Smart IKT“ und dem Kompetenzzentrum für Energie, wobei die einzelnen durch Zeitablauf endenden Leistungsverträge in allen Fällen durch einen neuen Leistungsauftrag fortgeführt wurden.

Der StRH Wien stellte bereits im Vorbericht „UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 62/17“ für den damaligen Betrachtungszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 den wesentlichen Inhalt dieser Vertragsbeziehungen zwischen Magistratsabteilungen bzw. der Magistratsdirektion und der UIV Urban Innovation Vienna GmbH samt den zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlüssen dar. Im Folgenden soll daher die weitere Entwicklung bis zum Zeitpunkt der Einschau skizziert werden.

3.1.2 Mit der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie der MD-EUI wurde die Zusammenarbeit mit Leistungsauftrag vom 29. März 2017 für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2021 auf der Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Juni 2016 (Pr.Z. 01577-2016/0001-GSK) fortgeführt. Die vorgesehene Dotation betrug lt. Gemeinderatsbeschluss für die gesamte Laufzeit insgesamt maximal 5,50 Mio. EUR. Zentrale Zielsetzung dieses Leistungsauftrages war der Aufbau eines Urban Think Tanks, der sämtliche Aspekte der Entwicklung einer Stadt unter dem Zielrahmen von Smart City Wien, auch unter Einschluss einer Städtebaukompetenz sowie des internationalen Austausches zu städtischen Lösungen, umfasste.

In Fortführung der wiederkehrenden Geschäftsbeziehung schlossen die MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie die MD-EUI mit Vertrag vom 11. November 2021 erneut einen Leistungsauftrag mit einer Laufzeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2026 mit der geprüften Gesellschaft ab. Diesem Vertrag ging der Beschluss des Gemeinderates vom 27. Mai 2021 (Pr.Z. 448316-2021-GGI) voraus, welcher die Auftraggeberin zum Abschluss eines Übereinkommens mit der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für die Jahre 2022 bis 2026 mit maximalen Gesamtkosten in der Höhe von 5,50 Mio. EUR ermächtigte und Aufgaben der Unterstützungsleistung für die städtischen Smart City Agenden zum Inhalt hatte. Daneben waren die inhaltliche und prozessuale Unterstützung bei der Erarbeitung von strategischen und fachlichen Konzepten der Stadtentwicklung, die Durchführung von Analysen sowie die Trendforschung in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität und weiters die Entwicklung und Umsetzung von Dialog- und Kommunikationsformaten von der Ermächtigung umfasst.

Die Abrechnung der von der geprüften Gesellschaft im Rahmen dieser Leistungsaufträge erbrachten Leistungen erfolgte mit drei unterjährigen Akontos auf Basis umfassender Berichtslegung. Auf Basis eines bis zum 31. Jänner des Folgejahres zu übermittelnden fina-

len Gesamtjahresberichtes inkl. detaillierter Ist-Kostenaufstellung erfolgte die abschließende Abrechnung, wobei Kostenüberschreitungen zu Lasten der geprüften Gesellschaft gingen und allfällige Kostenunterschreitungen mit der ersten Zahlung des Folgejahres auszugleichen waren. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgte auf Basis der mit dem Jahresarbeitsprogramm vereinbarten Personalaufwands- bzw. Honorarkalkulation. Im zuletzt abgeschlossenen Leistungsauftrag vom 11. November 2021 war festgelegt, dass die in den Arbeitspaketen definierten Leistungen auf Basis eines Mischtagessatzes in der Höhe von 800,- EUR exkl. USt pro Person abzurechnen waren, wobei sich der Tagessatz inkl. anteiliger Gemeinkosten und basierend auf einem 8-Stunden-Tag verstand. Die im Arbeitsprogramm als Rahmenbetrag ausgewiesenen Beträge für Sach- und Drittkosten (Flug, Hotel, Übersetzung etc.) waren gegen Beleg abzurechnen.

3.1.3 Wie im Vorbericht dargestellt, wurde die MD-OS/PIKT erstmals im Jahr 2015 mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. April 2015 (Pr.Z. 01008-2015/0001-GFW) beauftragt, in der geprüften Gesellschaft eine Koordinationsstelle für „Smart IKT“ einzurichten, um das bisherige Portfolio der geprüften Gesellschaft in ihrer Funktion als Smart City Wien Agentur um die Thematik IKT zu erweitern.

Betreffend den Betrachtungszeitraum wurde die MD-OS/PIKT mit einem weiteren Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2018 (Pr.Z. 905415-2018-GFW) ermächtigt, die UIV Urban Innovation Vienna GmbH mit der Weiterführung der Koordinationsstelle unter der geänderten Bezeichnung „Digitalisierung & Smart IKT“ mit einer Laufzeit von drei Jahren bis 31. Dezember 2021 zu beauftragen. Die hierfür vorgesehene Dotation betrug lt. Gemeinderatsbeschluss insgesamt maximal 3 Mio. EUR für die Gesamtlaufzeit. Der Abschluss des zugehörigen Leistungsauftrages erfolgte am 6. März 2019. Als spezieller Fokus war die Initiierung und Unterstützung der Umsetzung von Smart City Wien IKT-(Pilot-)Projekten vor allem in den Themenbereichen „eHealth“, „Künstliche Intelligenz“, „Blockchain“, „Active and assisted living“, „Internet of Things“ und „Data (Datenmanagement und Datenanalysen)“ festgelegt.

Schließlich wurde die MD-OS/PIKT mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. Mai 2021 (Pr.Z. 436777-2021-GGK) ermächtigt, die für die Fortführung der Koordinationsstelle „Digitalisierung & Smart IKT“ bis zum 31. Dezember 2026 notwendigen Verträge in der Höhe von insgesamt bis zu 5 Mio. EUR mit der UIV Urban Innovation Vienna GmbH abzuschließen. Der dementsprechende Leistungsauftrag mit der geprüften Gesellschaft wurde am

3. November 2021 mit einer Laufzeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2026 abgeschlossen und sah jährliche Budgetmittel von bis zu 1 Mio. EUR vor, wobei eine Übertragung nicht benötigter Budgetmittel mit Zustimmung der MD-OS/PIKT ins Folgejahr möglich war.

Die Abrechnung der von der UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Rahmen der Leistungsaufträge für die Koordinationsstelle „Smart IKT“ bzw. „Digitalisierung & Smart IKT“ erbrachten Tätigkeiten erfolgte quartalsweise rückwirkend auf Basis von Tagessätzen. Im zuletzt abgeschlossenen Leistungsauftrag vom 3. November 2021 belief sich der Tagessatz auf 800,– EUR exkl. USt, wobei diesem acht Leistungsstunden zugrunde lagen.

3.1.4 Zu den Agenden der geprüften Gesellschaft zählte im Betrachtungszeitraum weiters die Fortführung der Funktion als Kompetenzzentrum für Energie („Energy Center“ Wien). Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. Mai 2018 (Pr.Z. 272283-2018-GSK) wurde die MA 20 - Energieplanung ermächtigt, die für die Weiterführung und Weiterentwicklung des „Energy Centers“ Wien notwendigen Verträge mit der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für die Jahre 2019 bis 2023 abzuschließen. Diesbezüglich wurden vom Gemeinderat jährliche Kosten von maximal 0,63 Mio. EUR zuzüglich jährlicher Valorisierung genehmigt. Der Abschluss des diesbezüglichen Leistungsauftrages erfolgte am 31. Oktober 2018. In Übereinstimmung mit den Festlegungen im zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschluss waren beispielhaft folgende Tätigkeiten von der UIV Urban Innovation Vienna GmbH zu erbringen:

- Aufbereitung von Datengrundlagen zur Weiterentwicklung energiepolitischer Rahmenbedingungen in Wien,
- Erstellung energiewirtschaftlicher Studien und Beratung der Stadt Wien in speziellen Energiefragen, mit besonderer Betonung der Weiterentwicklung der Gasversorgung in Richtung „Greening the gas“,
- operative Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von energierelevanten Programmen der Stadt Wien,
- inhaltliche Begleitung von energierelevanten Smart City Aktivitäten und
- umfassende Begleitung von energierelevanten Maßnahmen der Stadtentwicklung, wie auch der Infrastrukturentwicklung für E-Mobilität im Stadtraum mit besonderem Fokus auf den vom Gewerbe verursachten Verkehr.

Die Abrechnung der im Rahmen dieses Leistungsauftrages erbrachten Leistungen erfolgte mit drei unterjährig Akontos auf Basis umfassender Berichtslegung. Der bis zum 31. Jänner des Folgejahres durch die geprüfte Gesellschaft zu übermittelnde finale Gesamtjahresbericht inkl. detaillierter Ist-Kostenaufstellung diente der abschließenden Abrechnung, wobei Kostenüberschreitungen zu Lasten der geprüften Gesellschaft gingen und allfällige Kostenunterschreitungen mit der ersten Zahlung des Folgejahres auszugleichen waren. Die Abrechnung der Personalkosten hatte im gesamten Vertragszeitraum auf Basis des pauschalierten und konstanten Tagessatzes (Basis acht Stunden pro Tag) von 700,– EUR exkl. USt zu erfolgen. Mit diesem Personentagessatz waren sämtliche direkten und indirekten Personalkosten (inkl. möglicher Prämien) abgedeckt.

3.2 Projektbezogene Aufträge

Projektbezogene Aufträge waren zeitlich und inhaltlich auf spezifische Projekte begrenzt und hatten eine Laufzeit, die zwischen einigen Monaten und mehreren Jahren variierte. Solche Aufträge stammten sowohl von der Stadt Wien als auch von Dritten.

Ein Beispiel für einen projektbezogenen Auftrag war etwa die „PV-Offensive“, in welchem die UIV Urban Innovation Vienna GmbH beauftragt wurde, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wien und der WIEN ENERGIE GmbH für die Realisierung von PV-Anlagen auf städtischen Flächen die Marktüblichkeit der von der WIEN ENERGIE GmbH angesetzten Werte für Investitionskosten und laufende Ausgaben zu prüfen.

Weiters arbeitete die geprüfte Gesellschaft in den Jahren 2021 und 2022 im Auftrag der Stadt Wien u.a. an der Konzeption und dem Aufbau eines Zentrums für erneuerbare Energie, welches der Umsetzung der in der Erneuerbare-Energie-Richtlinie¹ vorgesehenen Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für Energieerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energiequellen dienen sollte.

Mit Beschluss des Wiener Landtages vom 23. Juni 2022 wurde in § 11 WERUG 2020 schließlich die UIV Urban Innovation Vienna GmbH als Anlaufstelle gesetzlich festgelegt und im Juli 2022 erfolgte der tatsächliche Start der Anlaufstelle.² Die geprüfte Gesellschaft fungierte seitdem als zentrale Anlaufstelle der Stadt Wien zur Beratung und Information

¹ Art. 16 Abs. 1 bis 3 der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

² Website der Anlaufstelle für erneuerbare Energie, zuletzt abgerufen am 5. April 2024 unter <https://erneuerbare-energie.urbaninnovation.at/>

der Betreiberinnen bzw. Betreiber von Energieerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energiequellen während des gesamten behördlichen Verwaltungsverfahrens, sofern die Anlage auf dem Gebiet des Landes Wien betrieben oder errichtet werden sollte. Das Angebot der Anlaufstelle umfasste insbesondere die kostenlose Beratung und Bereitstellung eines Verfahrenshandbuches über die für den Bau, den Betrieb und das Repowering einer Energieerzeugungsanlage auf Basis erneuerbarer Energiequellen erforderlichen Genehmigungs- und Anzeigepflichten. Für den Betrieb der Anlaufstelle schloss die UIV Urban Innovation Vienna GmbH eine gesonderte Vereinbarung ab. Laut Auskunft des geprüften Unternehmens wurde für Abrechnungszwecke ein Costcenter mit eigenem Rechnungskreis eingerichtet und die Höhe der Gemeinkostenumlage jährlich einer externen Prüfung unterzogen.

3.3 Förderverträge

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH erzielte im Rahmen von Förderverträgen Erlöse aus nationalen und internationalen Förderprojekten, die entsprechend den geleisteten Arbeitsstunden und gemäß den individuellen Förderrichtlinien und Förderbestimmungen abgerechnet wurden. Zum Zeitpunkt der Einschau waren Förderverträge mit der FFG und supranationalen Förderstellen wie etwa die EU-Kommission, der EBRD, der Weltbank oder dem BACID aufrecht.

3.4 Auftraggeberinnen- bzw. Auftraggeberstruktur

Hinsichtlich der Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber ließen sich die Erlöse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH in Erlöse aus Aufträgen von der Stadt Wien, Erlöse von Konzernunternehmen, Erlöse aus Aufträgen Dritter und Erlöse aus Förderprojekten gliedern. Die Verteilung der Erlöse auf die einzelnen Auftraggebenden stellte sich im Jahr 2022, dem letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes, wie folgt dar:

Abbildung 2: Auftraggeberinnen- bzw. Auftraggeberstruktur im Geschäftsjahr 2022



Quelle: UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Unter Einbeziehung der Erlöse aus Förderprojekten (linke Tortengrafik) belief sich im Jahr 2022 der Anteil der Stadt Wien an den Erlösen auf rd. 82,9 % bzw. rd. 3,49 Mio. EUR und erhöhte sich bei Hinzunahme der Erlöse aus Konzernunternehmen auf rd. 83,8 % bzw. rd. 3,53 Mio. EUR bei Umsatzerlösen von insgesamt rd. 4,22 Mio. EUR. Bei einer Ausklammerung der Erlöse aus Förderprojekten (rechte Tortengrafik) belief sich der Anteil der Stadt Wien an den Erlösen im Jahr 2022 auf 90,8 % und erhöhte sich bei Hinzunahme der Erlöse aus Konzernunternehmen auf 91,7 %. In absoluten Zahlen beliefen sich im Jahr 2022 die Erlöse von Dritten am freien Markt (In- und Ausland) auf rd. 0,32 Mio. EUR. Daneben konnten rd. 0,37 Mio. EUR an Erlösen durch Förderprojekte lukriert werden.

4. Strategische Ausrichtung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

4.1 Historische Entwicklung der Ausrichtung der Gesellschaft

4.1.1 Die geprüfte Gesellschaft war seit dem Jahr 2003 durch Übertragung der Geschäftsanteile von der Stadt Wien eine 100%ige Tochtergesellschaft der Wien Holding GmbH. Unter der damaligen Firmierung TINA Vienna - Transport Strategies Ges.m.b.H. oblag der geprüften Gesellschaft bis zum Jahr 2009 im Wesentlichen die Erfüllung eines

Leistungsauftrages der Stadt Wien betreffend internationale Verkehrstechnologien. Wie dem Bericht des Rechnungshofes, Reihe Wien 2010/2³ entnommen werden konnte, beruhte die Finanzierung der geprüften Gesellschaft im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2008 auf der Abgeltung eines Leistungsauftrages durch die Stadt Wien sowie auf Erlösen aus Drittaufträgen, wobei in diesen Jahren auf Basis der im Bericht dargestellten Zahlen durchschnittlich rd. 56,7 % der Erlöse aus Mitteln des Leistungsauftrages und damit öffentlichen Mitteln der Stadt Wien stammten. In den Jahren 2007 und 2008 überstiegen die Erlöse aus Drittaufträgen und damit nicht öffentlichen Mitteln diejenigen der Stadt Wien.

Im Jahr 2009 erfolgte die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft hin zu einem Kompetenzzentrum für Stadttechnologie. Auf Basis eines mit der Stadt Wien im Februar 2009 abgeschlossenen Leistungsauftrages sollte die geprüfte Gesellschaft bereits damals die Themenfelder „Verkehr und Mobilität“, „Energie“, „Ver- und Entsorgung“ sowie „Telekommunikation“ abdecken. Hinsichtlich der Finanzierung sollte zum damaligen Zeitpunkt in Abstimmung mit der Eigentümerin Wien Holding GmbH das Hauptaugenmerk auf den Leistungsauftrag gelegt, jedoch mittel- bis langfristig der Drittmittelbereich ausgebaut werden, um eine gewisse Grundfinanzierung zu ermöglichen.⁴

In den Folgejahren weitete die geprüfte Gesellschaft, wie bereits im Vorbericht für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 näher dargestellt, die Zusammenarbeit mit Dienststellen der Stadt Wien im Rahmen von Leistungsaufträgen auf drei nebeneinander bestehende Vertragsbeziehungen aus. Wie unter Punkt 3.1 dieses Berichtes ausführlich dargestellt, wurden diese drei parallelen Vertragsbeziehungen auf Basis der jeweiligen Beschlüsse des Gemeinderates durch wiederholte Erneuerung der Leistungsaufträge bei entsprechender Anpassung an die aktuellen Anforderungen bis zum Zeitpunkt der Einschau fortgeführt. Gemeinsam mit den Aufgaben aus den Leistungsaufträgen entwickelten sich im Zeitablauf entsprechende Fachexpertisen in den Kernkompetenzen, welche in den im Jahr 2022 geänderten Abteilungsbezeichnungen zum Ausdruck kamen.

Betreffend die Erlösstruktur stellte der StRH Wien auf Basis der vorliegenden Zahlen einen abnehmenden Anteil der Erlöse aus Drittmitteln im Zeitverlauf seit dem Jahr 2004 fest. Betrug der Anteil der Umsatzerlöse aus Aufträgen von der Stadt Wien (inkl. Erlöse von

³ Vgl. Bericht des Rechnungshofes, TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH, Reihe Wien 2010/2, GZ 001.509/204-S3-1/10, S. 225

⁴ Vgl. Bericht des Rechnungshofes, TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH, Reihe Wien 2010/2, GZ 001.509/204-S3-1/10, S. 217f

Konzernunternehmen) an den gesamten Umsatzerlösen (inkl. Förderungsgelder) in den Jahren 2004 bis 2009 im Durchschnitt rd. 56,7 %, so stieg dieser, wie unter Punkt 5.1 dieses Berichtes näher erläutert, auf durchschnittlich 81,4 % in den Jahren 2013 bis 2016 und in der Folge weiter auf durchschnittlich 85,1 % im aktuellen Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022.

4.1.2 Hinsichtlich der Internationalisierungsbestrebungen stellte der StRH Wien bereits in seinem Vorbericht fest, dass die für die Zwecke der Vermarktung von Stadttechnologien bzw. städtischem Know-how auf internationalen Märkten sowie der Abdeckung von in-house inkompatiblen Bereichen im Geschäftsjahr 2012 gegründete ehemalige UIV International GmbH bis zu ihrer Verschmelzung im Geschäftsjahr 2021 lediglich insgesamt zwei Förderungsprojekte abwickelte, welche im Jahr 2017 abgeschlossen waren. Seit damals fanden bis zum Zeitpunkt der Einschau keine operativen Tätigkeiten mehr statt. Der StRH Wien hielt hiezu fest, dass die ehemalige UIV International GmbH ihr historisches Ziel, Stadttechnologien bzw. städtisches Know-how auf internationalen Märkten zu verkaufen, verfehlte.

Von der Geschäftsführung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH wurde dazu ausgeführt, dass eine erfolgreiche internationale Markterschließung aufgrund der Wettbewerbssituation nur mit hohem Kapitaleinsatz erfolgversprechend sei, was letztlich außerhalb der Möglichkeiten der UIV Urban Innovation Vienna GmbH läge. Laut Darstellung der Geschäftsführung würden daher aktuell einzelne kleinere Projekte vornehmlich im europäischen Raum durchgeführt, welche direkt in der UIV Urban Innovation Vienna GmbH abgewickelt werden. Neben dem Entgelt sei dabei auch die Gewinnung von Know-how für die Stadt Wien ein wesentlicher Faktor.

4.1.3 Im Februar 2017 erwarb die UIV Urban Innovation Vienna GmbH (damals TINA Vienna GmbH) den Verein Europaforum Wien. Mit dieser Akquisition erweiterte die geprüfte Gesellschaft ihren Tätigkeitsbereich um das Themenfeld „Internationale Stadtentwicklung“, welches der Verein Europaforum Wien bereits zuvor insbesondere in Form von Projektaufträgen diverser Magistratsabteilungen bearbeitete. Im Rahmen des Tätigkeitsfeldes „Internationale Stadtentwicklung“ konnten lt. Ausführungen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Betrachtungszeitraum erfolgreich Pilotprojekte und Beratungsdienstleistungen in Tirana, Freiburg und Sarajevo erbracht werden. Weiters sei das Portfolio durch das erfolgreiche Einwerben und der Teilnahme von bzw. an internationalen Forschungsprojekten ergänzt worden.

Mit dem Erwerb wurde auch die Belegschaft im Ausmaß von sechs Mitarbeitenden übernommen. Zum Zeitpunkt der Einschau waren noch drei der ursprünglich sechs Mitarbeitenden im Unternehmen, wobei zwei davon eine Abteilungsleitung innehatten.

Im Rahmen der Prüfung forderte der StRH Wien eine Darstellung des wirtschaftlichen Erfolges des Erwerbes des Vereines Europaforum Wien an. Eine Beantwortung dieser Frage auf quantitativer Ebene, etwa hinsichtlich der durch den Erwerb ausgelösten Umsatzerlöse oder erzielter Deckungsbeiträge, konnte von der geprüften Gesellschaft nicht vorgelegt werden. Der StRH Wien hielt daher fest, dass eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Erwerbes nicht möglich war. Ergänzend dazu bemerkte der StRH Wien, dass mit dem Erwerb des Vereines Europaforum Wien neben dem symbolischen Kaufpreis von 1,- EUR auch Verbindlichkeiten etwa aus Pensionsverpflichtungen verbunden waren (s. Punkt 5.2.4).

Hinsichtlich der Zielsetzungen des Erwerbes des Vereines Europaforum Wien führte die geprüfte Gesellschaft aus, dass weniger ein „Umsatzkauf“, sondern vielmehr die strategische Entscheidung, zwei Unternehmen in denselben Wettbewerbsbereichen zusammenzuführen, im Vordergrund stand. Der Verein Europaforum Wien habe wertvolle internationale Kontakte mitgebracht, die, kombiniert mit dem langjährigen Kundinnen- bzw. Kundenstamm, zu einer signifikanten Erweiterung des Dienstleistungsportfolios geführt hätten. Insbesondere hätte die Übernahme erfahrener Mitarbeitender mit umfassenden Kenntnissen im Kontext der Stadt Wien zu einem Erwerb zusätzlicher Fähigkeiten des Teams beigetragen und den Weg für die künftige Entwicklung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH geebnet.

4.2 Strategieentwicklung im Betrachtungszeitraum

4.2.1 Im Jahr 2017, dem Jahr der Zusammenführung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH (unter der damaligen Firmierung TINA Vienna GmbH) mit dem Verein Europaforum Wien, wurden die Kernorientierungen der strategischen Neuausrichtung von UIV Urban Innovation Vienna GmbH erarbeitet. Im ausformulierten Strategiekonzept war zur Grundorientierung festgehalten, dass aufbauend auf den über die Jahre entwickelten Kompetenzen, laufenden Verträgen sowie den personellen Ressourcen künftig das Leistungsangebot verstärkt über Wien hinaus auf internationaler Ebene, aber auch an neue Nachfragende innerhalb Wiens erweitert werden sollte. So sollte ein zusätzlicher Mehrwert aus Vorhandenem geschöpft und die enge Kooperation mit der Stadt Wien als Sprungbrett

für neue, erweiterte Aktivitäten genutzt werden. Mit zusätzlichen Nachfragenden bzw. Auftraggebern in einem erweiterten Aktionsradius sollten zudem die Finanzierungsquellen vielfältiger werden und damit letztlich die Kernaufgaben und Kernkompetenzen nachhaltig gestärkt werden. Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur war im Strategiekonzept festgehalten, dass diese durch ein stärker „marktorientiertes“, d.h. nicht von der Stadt Wien via In-House-Vergabe finanziertes oder kofinanziertes Standbein erweitert werden sollte.

Im Jahr 2018 erfolgte unter dem Titel „Strategieausblick 2023“ eine weitergehende Konkretisierung der strategischen Neuausrichtung. Basierend auf den festgelegten inhaltlichen Schwerpunkten „Competitive & Inclusive Future Cities“, „Smart & Digital Cities“ und „Energy & Urban Mobility“ und angebotenen Kompetenzleistungen verfolgte die UIV Urban Innovation Vienna GmbH folgende mittel- und langfristige Strategie:

- Verstetigung und Ausweitung der schwerpunktspezifischen mehrjährigen Rahmenverträge mit der Stadt Wien bzw. ihren Unternehmen, um inhaltliche und operative Synergien zu erhöhen,
- Akquise von Wiener, nationalen, europäischen und internationalen Projekten, entweder solo oder in Partnerschaft mit anderen Städten bzw. Unternehmen und Einrichtungen wie Universitäten oder internationalen Organisationen,
- Entwicklung und Realisierung von marktfähigen UIV-Produkten für andere Städte in Europa und international basierend auf den Kompetenzen und Expertisen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH und
- laufende Stärkung, Verbesserung und Anpassung der General- und Spezialkompetenzen der Expertinnen bzw. Experten der UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Einklang mit den Anforderungen von der Stadt Wien, anderen Städten und Marktgegebenheiten.

In der im „Strategieausblick 2023“ enthaltenen Mittelfristplanung traf man die Annahme, die Mitarbeitendenzahl würde von 21 VZÄ im Jahr 2018 auf 22 VZÄ im Jahr 2023 geringfügig ansteigen. Tatsächlich beschäftigte die geprüfte Gesellschaft bereits im Jahr 2019 durchschnittlich rd. 25 VZÄ und dieser Wert stieg auf durchschnittlich rd. 32 VZÄ im Jahr 2022. Hinsichtlich der Entwicklung der Gesamtleistung ging man von einem Anstieg von rd. 2,67 Mio. EUR im Jahr 2018 auf rd. 3,30 Mio. EUR im Jahr 2023 aus. Tatsächlich erwirtschaftete die UIV Urban Innovation Vienna GmbH bereits im Jahr 2019 Umsatzerlöse in der Höhe von rd. 3,37 Mio. EUR, wobei davon rd. 80,1 % auf Umsatzerlöse aus Leistungen für die Stadt Wien exkl. Konzernunternehmen entfielen.

4.2.2 Im Rahmen eines im ersten Halbjahr 2022 gestarteten Organisationsentwicklungsprozesses entwickelte die UIV Urban Innovation Vienna GmbH die strategische Ausrichtung weiter. Teil davon war die Anpassung der internen Aufbauorganisation. Wie bereits erwähnt, wurden die bestehenden drei Abteilungen um die vierte Abteilung „Quartiere & Immobilien“ erweitert und die bisherigen Abteilungen umbenannt, um die Kompetenzfelder des Unternehmens anhand der Abteilungsbezeichnung besser sichtbar zu machen. Aus Unterlagen zu einem Anfang des Jahres 2022 durchgeführten Managementworkshops ging hervor, dass mit der vierten Abteilung der Raum geschaffen werden sollte, um neue Geschäftsfelder rund um Immobilien- und Quartiersentwicklung zu erschließen. Die vierte Abteilung sollte dabei als „business development unit“ agieren, deren Fokus auch auf der Akquisition neuer Aufträge bzw. Kooperationen und Schaffung neuer Produkte läge, woran die neu geschaffene Abteilung auch hinkünftig gemessen werden sollte. Die vierte Abteilung sollte so die Möglichkeit haben, auch am Markt außerhalb der Sphäre der Stadt Wien zu akquirieren, was einem langjährigen Wunsch des Aufsichtsrates entsprach.

Der StRH Wien beurteilte die Heranziehung der Akquiseleistung als Messgröße für die Beurteilung einer Abteilung bei Aufträgen mit Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern außerhalb der Stadt Wien als zielführend. Aufgrund des vergaberechtlichen In-House-Privilegs genoss die UIV Urban Innovation Vienna GmbH gegenüber der Stadt Wien im Wettbewerb mit externen Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil. Jedoch wäre ein weitergehender Ressourceneinsatz für ein aktives Akquirieren innerhalb der Stadt Wien und damit Schaffung von Wettbewerb mit Dienststellen der Stadt Wien oder Gesellschaften im Eigentum der Stadt Wien, nach Ansicht des StRH Wien aus einer Gesamtsicht abzulehnen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die Akquiseleistung einer Abteilung als Leistungskennzahl nur bei Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern außerhalb der Stadt Wien heranzuziehen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Die vier Fachabteilungen „Stadtentwicklung & Mobilität“, „Energie“, „Digitalisierung“ und „Quartiere & Immobilien“ bildeten ab dem Jahr 2022 die organisatorische Grundlage. Diese wurde durch geänderte interne Strukturen und Prozesse ergänzt, welche bereichsübergreifend einen verstärkten inhaltlichen Austausch zwischen den Teams in Form von Projektmanagementstrukturen ermöglichten.

Mit der Übernahme der Funktion als zentrale Anlaufstelle für Energieerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energiequellen erschloss die geprüfte Gesellschaft im Jahr 2022 auch den B2C-Sektor, indem die UIV Urban Innovation Vienna GmbH neben Wiener Unternehmen auch Wiener Bürgerinnen bzw. Bürger in Fragen erneuerbarer Energie beriet.

Im Rahmen des extern unterstützten Organisationsentwicklungsprozesses wurde die bisherige Firmierung Urban Innovation Vienna durch einen verständlichen, für Dritte nachvollziehbaren deutschsprachigen Zusatz ergänzt, der die inhaltliche Ausrichtung des Unternehmens als Agentur für nachhaltige und innovative Stadtentwicklung erklärte. Durch den Zusatz „Wien“ sollte die klare Erkennbarkeit des Unternehmens als Einrichtung der Stadt Wien sichergestellt werden. Zum Zeitpunkt der Einschau fand dieser als Sub-Claim „Klima- & Innovationsagentur Wien“ Eingang in den öffentlichen Auftritt.⁵

Der Organisationsentwicklungsprozess wurde weiters genützt, um unter der aktiven Beteiligung der Mitarbeitenden die Vision, die Mission und das Leitbild der geprüften Gesellschaft kollektiv zu erarbeiten und zu definieren. Die das Ziel und die Intention beschreibende Vision definierte die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wie folgt: *„Unsere Vision sind innovative, lebenswerte und klimaneutrale Städte. Auf diesem Weg in die Zukunft begleiten wir die Stadt Wien und andere Metropolen.“* Das erarbeitete Mission Statement hielt u.a. fest, dass die geprüfte Gesellschaft als Unternehmen der Wien Holding GmbH sich als interne Beratungs- und Supporteinheit für alle städtischen Entwicklungsfragen verstand und Wien auf dem Weg zur „klimaneutralen Stadt 2040“ unterstützte.

⁵ Website der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, zuletzt abgerufen am 5. April 2024 unter <https://urbaninnovation.at/>

Hinsichtlich der Zielgruppe der UIV Urban Innovation Vienna GmbH erläuterte das geprüfte Unternehmen, dass die wirtschaftliche Entwicklung die Wirksamkeit der strategischen Ausrichtung als klare städtische Dienstleisterin und In-House-Beraterin der Stadt Wien bestätigte. Im Jahr 2022 habe die UIV Urban Innovation Vienna GmbH eine logische Weiterentwicklung der Organisationsstruktur in Richtung bereichsübergreifendes Portfolio und klare Positionierung als interne Stadt Wien Service- und Unterstützungseinheit vollzogen.

Gleichzeitig nahm der StRH Wien eine Ausweitung des Leistungsportfolios in den Bereichen Projekt-, Methoden- und Prozessmanagement wahr, welche die geprüfte Gesellschaft in verschiedenen städtischen Transformationsprojekten einbrachte. Beispielsweise brachte die UIV Urban Innovation Vienna GmbH etwa ihre Prozess- und Methodenkompetenz in dem im Jahr 2022 gestarteten Projekt „Strategieentwicklung für das Lehrlingsmanagement der Stadt Wien“ ein. Die inhaltliche Expertise brachten dabei weitere Projektpartnerinnen bzw. Projektpartner ein, da die Zielsetzungen des Projektes, wie etwa die Definition von Berufsbildern und die Neugestaltung der Lehr- und Lehrlingsausbildung, fachlich außerhalb der Kernkompetenzen der geprüften Gesellschaft lagen.

Hinsichtlich des im Jahr 2017 gesetzten Zieles, durch den Ausbau des „marktorientierten“ Standbeines die Finanzierungsstruktur breiter aufzustellen, stellte der StRH Wien fest, dass dieses im Betrachtungszeitraum durch die geänderte Ausrichtung hin zu einer internen Beratungs- und Supporteinheit der Stadt Wien in den Hintergrund getreten war. Vielmehr forcierte man die Leistungserbringung für die Stadt Wien, beispielsweise durch Erbringung von Projekt-, Methoden- und Prozessmanagementleistungen in Projekten auch ohne direkten Bezug zu den Kernkompetenzen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH. Im Betrachtungszeitraum konnten daneben die Erlöse aus der Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungsförderprojekten vom Jahr 2019 auf das Jahr 2022 gesteigert werden, wobei anzumerken war, dass diese im Zeitverlauf erheblichen Schwankungen unterlagen. Gemeinsam mit nur wenig veränderten Umsatzerlösen von Dritten blieb der Anteil der internen Umsatzerlöse (aus Aufträgen von der Stadt Wien inkl. städtischen Organisationen und Erlösen von Konzernunternehmen) an den gesamten Umsatzerlösen (inkl. Förderungsgeldern) im Vergleich der Jahre 2019 und 2022 nahezu konstant bei rd. 84 %. Im Vergleich zum Vorberichtszeitraum stieg der Anteil der internen Umsatzerlöse an den gesamten Umsatzerlösen, wie unter Punkt 5.1 dieses Berichts näher erläutert, jedoch von durchschnittlich rd. 81,4 % in den Jahren 2013 bis 2016 auf durchschnittlich rd. 85,1 % im aktuellen Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022.

4.2.3 Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH nutzte als Tochtergesellschaft der Wien Holding GmbH und damit als von der Stadt Wien kontrollierte Rechtsträgerin die vergaberechtliche In-House-Privilegierung gemäß § 10 Abs. 1 BVergG 2018. Voraussetzung dafür war u.a. das Wesentlichkeitskriterium, „*wonach mehr als 80 % der Tätigkeiten des kontrollierten Rechtsträgers der Ausführung der Aufgaben dienen, mit denen er von dem die Kontrolle ausübenden öffentlichen Auftraggeber oder von anderen von diesem öffentlichen Auftraggeber kontrollierten Rechtsträgern betraut wurde*“. Die im Zuge der Prüfung geführten Interviews zeigten, dass die 80 %-Schranke im Unternehmen als strikte Schranke kommuniziert und Drittaufträge nicht abgewickelt wurden, sofern eine Unterschreitung der 80 %-Schranke drohte. Die Geschäftsführung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH stellte dazu dar, dass man sich in dieser Frage an die Vorgaben der Wien Holding GmbH halte und im Übrigen der Status als loyale vertrauensvolle Partnerin der Stadt Wien bei Verlust des In-House-Privilegs beeinträchtigt würde. Der StRH Wien hielt dazu fest, dass die externen Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022 einen Anteil zwischen rd. 11,2 % und rd. 16,2 % der gesamten Umsatzerlöse darstellten. Im Zusammenhalt mit dem während der Einschau - insbesondere im Rahmen der durchgeführten Interviews - gewonnenen Bild über die Kompetenzen der geprüften Gesellschaft erachtete der StRH Wien es für wahrscheinlich, dass das Wachstumspotential im Bereich der externen Umsatzerlöse nicht ausgeschöpft worden war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, eine Erhöhung des Anteiles der externen Umsatzerlöse auf das Niveau des Vorberichtszeitraumes von knapp unter 20 % der gesamten Umsatzerlöse anzustreben, um den zulässigen Anteil an externen Umsätzen bei Aufrechterhaltung des In-House-Privilegs zu nutzen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

In den mit Mitarbeitenden geführten Interviews nahm der StRH Wien wahr, dass im Unternehmen ein Bewusstsein für den mit dem In-House-Privileg verbundenen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Unternehmen bestand. Gleichzeitig gewann der StRH Wien den Eindruck, dass die starre Grenze der In-House-Privilegierung im Unternehmen als Hemmschuh wahrgenommen wurde. Einzelne Mitarbeitende hielten einen Wegfall der In-House-Privilegierung auch für durchaus bewältigbar. Zusammenfassend vertrat der StRH Wien die Ansicht, dass eine Ausweitung der externen Umsatzerlöse selbst bei einem damit verbundenen Verlust der In-House-Privilegierung eine zu berücksichtigende Handlungsoption darstellte.

4.3 Wachstumskurs

Die Entwicklung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH war im Betrachtungszeitraum stark vom Anstieg der Mitarbeitendenzahl geprägt. Wie bereits dargestellt, stieg die Mitarbeitendenzahl vom Jahr 2019 auf das Jahr 2022 von durchschnittlich rd. 25 VZÄ auf durchschnittlich rd. 32 VZÄ. Dieser Trend hielt bis zum Ende der Einschau im ersten Quartal 2024 weiter an.

Im Rahmen der mit Mitarbeitenden geführten Interviews kam hervor, dass die Raumsituation zunehmend beengt wäre, jedoch mit Maßnahmen wie verstärktem Homeoffice und der Einführung von Desksharing vorerst das Auslangen gefunden würde. Zum Zeitpunkt der Einschau war eine Büroflächenausweitung, durch die zusätzliche Anmietung von Flächen in einem weiteren Stockwerk des Gebäudes, bereits in Umsetzung begriffen. Laut Darstellung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH war daneben die intensive Arbeit am Organisationsentwicklungsprozess wesentlich, um als stark wachsende Organisation handlungsfähig zu bleiben. So wurden etwa Prozesse definiert oder Austauschformate eingeführt.

Zusammengefasst nahm der StRH Wien wahr, dass die Belegschaft das Wachstum der Anzahl der Mitarbeitenden grundsätzlich positiv aufnahm, jedoch seine Geschwindigkeit erhebliche Herausforderungen für die Integration der neuen Mitarbeitenden hinsichtlich der damit verbundenen räumlichen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen bedeutete.

Der StRH Wien hob in dem Zusammenhang hervor, dass trotz der gestiegenen Mitarbeitendenzahl weiterhin über 80 % der Umsatzerlöse aus inhouse durch die Stadt Wien vergebenen Aufträgen stammten. Entsprechend waren stetig steigende Umsatzerlöse aus

der Leistungserbringung an die Stadt Wien erforderlich, um die ebenfalls gestiegenen Personalaufwendungen zu erwirtschaften, was die Abhängigkeit von Aufträgen der Stadt Wien weiter erhöhte. Insbesondere im Hinblick auf die umsatzstarken Leistungsverträge bestand das Risiko, bei einer Nichtverlängerung nach Ablauf der Vertragslaufzeit schlagartig größere Anteile der Umsatzerlöse zu verlieren.

Der StRH Wien stellte zum eingeschlagenen Wachstumskurs kritisch fest, dass die Aufrechterhaltung des In-House-Privilegs und damit Limitierung der externen Umsatzerlöse auf unter 20 % in Verbindung mit befristeten Auftragsverhältnissen und einem starken Mitarbeitendenwachstum die Abhängigkeit der UIV Urban Innovation Vienna GmbH von der Stadt Wien als Auftraggeberin weiter erhöhte.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.1.1 Für die Beurteilung der Entwicklung der Ertragslage wählte der StRH Wien wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung aus und stellte diese entsprechend den Jahresabschlüssen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage in den Jahren 2019 bis 2022

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022	Veränderungen 2019 auf 2022 in %
Umsatzerlöse	3.365.643,62	3.252.751,63	3.699.765,91	4.216.236,66	25,3
Sonstige betriebliche Erträge	10.441,67	39.902,09	30.744,28	49.252,06	371,7
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-717.521,17	-493.151,66	-617.331,55	-692.742,19	-3,5
Personalaufwand	-2.140.931,51	-2.260.040,86	-2.459.974,84	-2.791.434,37	30,4
Abschreibungen	-46.859,02	-53.292,43	-50.909,77	-82.770,17	76,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-359.396,24	-387.185,87	-405.946,97	-435.973,89	21,3
Betriebsergebnis	121.377,35	98.982,90	196.347,06	262.568,10	135,7

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022	Veränderungen 2019 auf 2022 in %
Finanzergebnis	-7.000,00	-9.000,00	-	-2.772,25	-60,4
Ergebnis vor Steuern	114.377,35	89.982,90	196.347,06	259.795,85	148,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.920,75	-8.990,04	-5.103,89	-17.533,92	26,0
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	90.456,60	80.992,86	191.243,17	242.261,93	167,8
Gewinnvortrag	316.341,19	206.797,79	187.790,65	179.033,82	-43,4
Bilanzgewinn	406.797,79	287.790,65	379.033,82	421.295,75	3,6

Quelle: Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2022 standen den Umsatzerlösen zusätzlich der sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von insgesamt rd. 14,66 Mio. EUR Aufwendungen in der Höhe von insgesamt rd. 13,99 Mio. EUR gegenüber. Daraus resultierte letztlich ein kumuliertes Betriebsergebnis von rd. 0,67 Mio. EUR. Der StRH Wien errechnete für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 ein negatives Finanzergebnis von 0,02 Mio. EUR sowie hierfür abgeführte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von insgesamt rd. 0,04 Mio. EUR. Daraus ergab sich für den Betrachtungszeitraum insgesamt ein positives Ergebnis nach Steuern in der Höhe von rd. 0,61 Mio. EUR.

Die markantesten Veränderungen betrafen die Zunahme der Umsatzerlöse von ursprünglich rd. 3,37 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 um rd. 0,85 Mio. EUR auf rd. 4,22 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022, was einer Steigerung um rd. $\frac{1}{4}$ entsprach. Demgegenüber wuchsen die Personalaufwendungen innerhalb des Betrachtungszeitraumes jedoch mit rd. 31 % relativ betrachtet stärker und erreichten mit rd. 2,79 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 ihren höchsten Wert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit einer Zunahme um rd. 21,3 % unter der Steigerung der Umsatzerlöse.

5.1.2 Der StRH Wien stellte die Zusammensetzung der Umsatzerlöse für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 in Tabelle 2 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Zusammensetzung der Umsatzerlöse für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
Leistungsbeziehungen mit Magistrats- abteilungen der Stadt Wien und städti- schen Organisationen	2.695.650,58	2.765.627,81	2.998.044,13	3.494.757,10
Umsatzerlöse mit Unternehmen des Wien Holding-Konzerns	140.869,92	104.411,73	116.325,00	38.000,00
Stadt Wien interne Umsatzerlöse	2.836.520,50	2.870.039,54	3.114.369,13	3.532.757,10
Förderprojekterlöse	236.230,56	175.021,17	283.845,81	365.374,20
Umsatzerlöse Dritter	292.892,56	207.690,92	301.550,97	318.105,36
Externe Umsatzerlöse	529.123,12	382.712,09	585.396,78	683.479,56
Umsatzerlöse gesamt	3.365.643,62	3.252.751,63	3.699.765,91	4.216.236,66

Quelle: Jahresabschlüsse und Berechnungen der FIBU-Abteilung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Die mit Magistratsabteilungen der Stadt Wien und städtischen Organisationen erwirtschafteten Umsatzerlöse erhöhten sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022 von ursprünglich rd. 2,70 Mio. EUR auf rd. 3,49 Mio. EUR. Sie stellten somit die weitaus größte Erlösquelle der Gesellschaft dar. Neben konzernintern erwirtschafteten Umsatzerlösen mit Unternehmen des Wien Holding-Konzerns bildeten diverse Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber im Zusammenhang mit geförderten Projekten sowie am freien Markt erzielte Projektaufträge (Umsatzerlöse Dritter) die weiteren Erlösquellen.

Tabelle 3: Anteil der Stadt Wien internen Umsatzerlöse an den Umsatzerlösen gesamt

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
Umsatzerlöse gesamt (in EUR)	3.365.643,62	3.252.751,63	3.699.765,91	4.216.236,66
davon interne Umsatzerlöse (in EUR)	2.836.520,50	2.870.039,54	3.114.369,13	3.532.757,10
Anteil der internen Umsatzerlöse an den Umsatzerlösen gesamt (in %)	84,30	88,20	84,20	83,80

Quelle: Jahresabschlüsse und Berechnungen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Der StRH Wien stellte hinsichtlich der Erlösstruktur zusammenfassend fest, dass der Anteil der mit Magistratsabteilungen der Stadt Wien, städtischen Organisationen und Konzernunternehmen erzielten Umsatzerlöse gegenüber dem Vergleichszeitraum der Geschäftsjahre 2013 bis 2016 (rd. 79,3 % bis 82,2 %) weiter auf mittlerweile 83,8 % bis 88,2 % gestiegen war.

5.1.3 Unter dem Posten „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen“ sind zugekaufte Dienstleistungen erfasst, welche direkt einzelnen betreuten Projekten zugeordnet werden können. Die Aufwendungen für diesen Posten betrafen beispielsweise Honorare für zugezogene Expertinnen bzw. Experten, Reisekosten, Publikationen sowie Events im Zusammenhang mit der abschließenden Projektvorstellung.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	717.521,17	493.151,66	617.331,55	692.742,19

Quelle: Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Der StRH Wien hatte in seinem Vorbericht festgestellt, dass die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen in die Projektabrechnungen einfließen und von den Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern beglichen wurden. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH erfasste diese Vergütungen unter dem Posten „Umsatzerlöse“. Nach Meinung des StRH Wien waren diese für eine korrekte betriebswirtschaftliche Interpretation um die als „Durchläufer“ zu qualifizierenden Aufwendungen zu bereinigen, weswegen der StRH Wien das Bruttoergebnis als Differenz zwischen den Umsatzerlösen und den Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 in der untenstehenden Tabelle darstellte:

Tabelle 5: Anteil Bruttoergebnis an den Umsatzerlösen

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
Umsatzerlöse (in EUR)	3.365.643,62	3.252.751,63	3.699.765,91	4.216.236,66
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (in EUR)	-717.521,17	-493.151,66	-617.331,55	-692.742,19
Bruttoergebnis (in EUR)	2.648.122,45	2.759.599,97	3.082.434,36	3.523.494,47
Anteil Bruttoergebnis an den Umsatzerlösen (in %)	78,70	84,80	83,30	83,60

Quelle: Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, StRH Wien eigene Berechnungen

Der StRH Wien stellte fest, dass die UIV Urban Innovation Vienna GmbH nach Bereinigung der weiterverrechneten Aufwendungen Bruttoergebnisse in der Höhe von rd. 2,65 Mio. EUR bis rd. 3,52 Mio. EUR erwirtschaftete. Wenngleich noch immer für rd. 15 % bis 21 % des durch die UIV Urban Innovation Vienna GmbH erzielten Outputs zugekaufte projektbezogene Dienstleistungen ausschlaggebend waren, war gegenüber dem Vergleichszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 mit durchschnittlich rd. 30 % eine Verbesserung erkennbar.

Der StRH Wien hatte in seinem Vorbericht empfohlen, in Abstimmung mit der zuständigen Wirtschaftsprüfungskanzlei zu prüfen, ob diese innerhalb des Postens „Umsatzerlöse“ gesondert zu erfassen wären, um ihre Übereinstimmung mit den Aufwendungen für bezogene Leistungen ersichtlicher zu machen. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH teilte dazu mit, dass nach Rücksprache mit der Wirtschaftsprüfungskanzlei zwar der Ausweis regelkonform wie bisher unter den Umsatzerlösen vorzunehmen wäre, aber im Anhang die Höhe der zugekauften Leistungen nominell angeführt und eine ergänzende Erläuterung im Anhang zu diesem Posten aufgenommen werden könnte. Die Einschau des StRH Wien zeigte jedoch, dass die in Aussicht gestellte Aufnahme dieser erläuternden Informationen in die Prüfungsberichte der Geschäftsjahre 2019 bis 2022 unterblieb.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, auf eine Darstellung der Höhe der zugekauften Leistungen und einer ergänzenden Erläuterung in den künftigen Abschlussprüfenden-Prüfungsberichten hinzuwirken.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

5.1.4 Die Einschau ergab weiters, dass die UIV Urban Innovation Vienna GmbH in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 durchschnittlich zwischen 25 und 32 VZÄ im Unternehmen beschäftigte. In der Tabelle 6 bildete der StRH Wien die Entwicklung der Personalaufwendungen im Betrachtungszeitraum ab:

Tabelle 6: Durchschnittlicher Personalaufwand je VZÄ

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
Personalaufwand (in EUR)	2.130.931,51	2.260.040,86	2.459.974,84	2.791.434,37
Durchschnittliche Anzahl der VZÄ im Geschäftsjahr	25,00	25,00	29,00	32,00
Personalaufwand je VZÄ (in EUR)	85.237,26	90.401,63	84.826,72	87.232,32

Quelle: Jahresabschlüsse und Berechnungen der FIBU-Abteilung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Die Aufwendungen für den Personalbereich wiesen insgesamt eine erkennbare steigende Tendenz auf und legten im Prüfungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022 nominell um 0,66 Mio. EUR bzw. knapp 31 % zu. Zur Vermeidung entsprechender „Verzerrungseffekte“ durch unterjährig beendete Dienstverhältnisse oder Teilzeitdienstverhältnisse wurde der durchschnittliche Personalaufwand in den einzelnen Jahren auf Basis der VZÄ dargestellt. Die durchgeführten Berechnungen lieferten für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 Werte zwischen rd. 85.000,-- EUR und rd. 90.000,-- EUR. Für den Vergleichszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 hatte der StRH Wien einen durchschnittlichen Personalaufwand von rd. 66.000,-- EUR bis rd. 82.000,-- EUR je VZÄ festgestellt.

Der grundsätzliche Anstieg des durchschnittlichen Personalaufwandes je VZÄ gegenüber dem Betrachtungszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 des Vorberichtes würde sich lt. Aussage der Verantwortlichen der Gesellschaft mit den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen am Arbeitsmarkt erklären, welche die Rekrutierung von Talenten erschwere und zu erhöhten Gehaltsforderungen im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende führe. Die zunehmende Spezialisierung auf Bereiche wie „Künstliche Intelligenz“ und „Energieberatung“ würde weiters die Anstellung von Mitarbeitenden mit entsprechender fachlicher Qualifikation und Berufserfahrung erfordern, welche höhere Personalaufwendungen bedingen.

Der StRH Wien merkte an, dass das Management der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 Personalaufwandssteigerungen von 7,15 % bzw. 7,5 % budgetierte.

Empfehlung:

Die Wirkung dieser Personalkostensteigerungen korrespondierend mit der allgemeinen unternehmensspezifischen Wachstumsstrategie wird die geprüfte Gesellschaft finanziell und wirtschaftlich weiter belasten, weshalb der StRH Wien empfahl, qualitative und quantitative Synergiepotentiale zu heben, um die Wachstumsdynamik in diesem Bereich zu dämpfen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

5.1.5 Für die Analyse der Entwicklung des Postens „Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige“ wählte der StRH Wien die vier nominell größten Aufwandspositionen aus und stellte diese in der unten angeführten Tabelle 7 für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 dar:

Tabelle 7: Entwicklung der „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige“

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
Sonstige betriebliche Aufwendungen ge- samt (in EUR)	359.396,24	387.185,87	405.946,97	435.973,89
davon Rechts- und Beratungsaufwand (in EUR)	60.752,45	63.799,46	73.475,27	76.845,41
davon Miet- und Pacht aufwand (in EUR)	129.254,40	128.359,65	127.563,95	134.740,82
davon übrige Aufwendungen mit Kon- zernunternehmen (in EUR)	54.967,38	70.584,22	83.896,10	85.290,16
davon sonstiger Aufwand (in EUR)	67.392,15	72.905,24	62.748,23	81.483,20
Anteil der vier größten Posten an den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige“ (in EUR)	312.366,38	335.648,57	347.683,55	378.359,59
Anteil (in %)	86,90	86,70	85,60	86,80

Quelle: Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, StRH Wien eigene Berechnungen

5.1.5.1 Die Einschau ergab, dass die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige“ in erster Linie Beratungsdienstleistungen, Miet- und Pacht aufwand, Verrechnungen mit Konzernunternehmen und sonstige Aufwendungen betrafen. Auf die genannten Aufwandspositionen entfielen im Betrachtungszeitraum vergleichsweise konstant zwischen rd. 86 % bis rd. 87 % Gesamtpostens.

5.1.5.2 Im Vorbericht hatte der StRH Wien festgestellt, dass mit dem Anstieg der Mitarbeitendenanzahl und der Erweiterung der Geschäftsführung um den ehemaligen Geschäftsführer des Vereines Europaforum Wien die UIV Urban Innovation Vienna GmbH zusätzliche Räumlichkeiten bzw. einen Wechsel des Unternehmensstandortes als notwendig erachtete. Dieser Standortwechsel verursachte einen Anstieg des jährlichen Mietaufwandes auf rd. 128.000,-- EUR bis 135.000,-- EUR und hatte dem bereits im Vorbericht prognostizierten Anstieg auf rd. 130.000,-- EUR entsprochen.

Ungeachtet dessen merkte der StRH Wien an, dass der Mietaufwand innerhalb des Betrachtungszeitraumes der Jahre 2019 bis 2022 einen durchschnittlichen Wert von rd. 3,6 % der Umsatzerlöse erreichte und gegenüber dem Vergleichswert nach dem Standortwechsel im Geschäftsjahr 2014 von durchschnittlich rd. 2,3 % nicht unerheblich überschritt.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, auf die weitere Entwicklung des Mietaufwandes zu achten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

5.1.5.3 Unter dem Posten „übrige Aufwendungen Konzernunternehmen“ erfasste die UIV Urban Innovation Vienna GmbH von Konzernunternehmen zugekaufte Leistungen beispielsweise für Werbung, Beratung, Fortbildung, EDV und Transport.

5.1.5.4 Die Einschau zeigte, dass die geprüfte Gesellschaft unter dem Posten „Werbung und Repräsentationsaufwendungen“ eine Vielzahl von unterschiedlichen Geschäftsfällen auf unterschiedlichen Buchhaltungskonten erfasste. Dazu erläuterte der StRH Wien im Detail:

Unter der Position „Werbung“ erfasste die UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Betrachtungszeitraum u.a. die Schaltung von Stelleninseraten, die Anschaffung von 200 Stück Regenschirmen und 400 Stück UIV-Kugelschreiber, Porträtfotos der Mitarbeitenden, den Druck von Visitenkarten und die Beklebung der Glaswände.

Unter der Position „Geschäftsanbahnung 50 % abzugsfähig“ erfasste die UIV Urban Innovation Vienna GmbH u.a. Getränke und Verpflegung für Sitzungen und Besprechungen mit konzernexternen und konzerninternen Personen sowie die Bewirtung der Aufsichtsratsmitglieder.

Der StRH Wien stellte in seiner belegmäßigen Prüfung Unschärfen in der buchhalterischen Erfassung und Abgrenzung der einzelnen Sachverhalte hinsichtlich der Themenkomplexe Werbung (steuerlich zur Gänze abzugsfähig), Repräsentationsaufwendungen (steuerlich nicht abzugsfähig) sowie Bewirtungsaufwendungen mit Werbecharakter (50 % abzugsfähig) und freiwillige Sozialaufwendungen fest.

Gemäß § 20 Abs. 1 Z 3 EStG 1988 dürfen Repräsentationsaufwendungen oder Repräsentationsausgaben nicht abgezogen werden. Darunter fallen auch Aufwendungen oder Ausgaben anlässlich der Bewirtung von Geschäftsfreunden, außer die bzw. der Steuerpflichtige weist nach, dass die Bewirtung der Werbung dient und die betriebliche oder berufliche Veranlassung weitaus überwiegt.

Die in dieser Gesetzesstelle vorgesehene Ausnahme von dem grundsätzlichen Abzugsverbot von Repräsentationsaufwendungen oder Repräsentationsausgaben ist somit von dem der Partei obliegenden Nachweis zweier Voraussetzungen - Werbezweck und erhebliches Überwiegen der betrieblichen oder beruflichen Veranlassung - abhängig. Eine bloße Glaubhaftmachung dieser Voraussetzungen reicht daher für die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen (Ausgaben) nicht aus (vgl. das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Mai 2000, 98/13/0198).

Der Verwaltungsgerichtshof legte in seinem Erkenntnis 94/13/0259 vom 2. August 2000 unmissverständlich dar, dass unter dem Begriff „Werbung“ ganz allgemein im Wesentlichen eine Produkt- oder Leistungsinformation zu verstehen war, weshalb die UIV Urban Innovation Vienna GmbH darzutun hätte, inwiefern Bewirtungen jeweils eine auf die berufliche Tätigkeit bezogene Leistungsinformation geboten haben.

Empfehlung:

Der StRH Wien regte an, eine korrekte und nachvollziehbare Abgrenzung zwischen den einzelnen Begrifflichkeiten vorzunehmen, um den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu entsprechen und in der Folge die steuerliche Erfassung ohne zusätzlichen Aufwand durchführen zu können.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

5.1.5.5 Der StRH Wien hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die Aufwendungen für Werbung und Repräsentation auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß zu reduzieren. Die

Einschau ergab, dass die Aufwendungen von ursprünglich 9.873,44 EUR im Geschäftsjahr 2019 auf 26.463,94 EUR im Geschäftsjahr 2022 markant anstiegen und in zwei von vier Geschäftsjahren den Zielwert von höchstens 0,5 % der Umsatzerlöse überschritten.

Empfehlung:

Dazu wurde empfohlen, die künftige Geschäftstätigkeit derart zu gestalten, dass Überschreitungen des Zielwertes an Aufwendungen für Werbung und Repräsentation unterbleiben.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

5.1.5.6 Im Prüfungsbericht „UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 62/17“ hatte der StRH Wien empfohlen, vor dem Hintergrund der Erweiterung der Personalkapazitäten durch den Erwerb des Vereines Europaforum Wien das Prämienvolumen einschließlich jenem der Geschäftsführung nominell zu begrenzen. Prämienzahlungen hätten weiters nur für außerordentliche und außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegende Leistungen zu erfolgen und könnten z.B. grundsätzlich auf die Akquise von nicht durch die Stadt Wien geförderte Projekte beschränkt werden.

Die Einschau des StRH Wien ergab, dass die UIV Urban Innovation Vienna GmbH weder eine nominelle Begrenzung des Prämienvolumens noch eine inhaltliche Beschränkung für die Prämienzahlungen in ihrer Prämienrichtlinie umsetzte. Dies führte die geprüfte Gesellschaft darauf zurück, dass mit der Erweiterung der Geschäftsführung um einen zweiten Geschäftsführer und dem organisatorischen Ausbau der Geschäftsfelder die Anzahl der Anspruchsberechtigten, für welche eine nominelle Begrenzung ihrer Prämien infolge bestehender einzelvertraglicher Regelungen nicht möglich wäre, stärker zunahm.

Der StRH Wien verglich die Prämiengebarung der Geschäftsjahre 2019 bis 2022 mit jener aus dem Vorbericht der Geschäftsjahre 2013 bis 2016 und stellte Folgendes fest (vgl. Tabellen 8 und 9):

Tabelle 8: Prämienzahlungen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 absolut sowie relativ bezogen auf die Umsatzerlöse und die durchschnittliche Anzahl der VZÄ

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
Vergütungen und Prämien (in EUR)	90.523,91	137.754,70	132.781,28	151.800,00
Umsatzerlöse (in EUR)	3.365.643,62	3.252.751,63	3.699.765,91	4.216.236,66
Durchschnittliche Anzahl der VZÄ im Geschäftsjahr	25	25	29	32
Anteil Vergütungen und Prämien an den Umsatzerlösen (in %)	2,69	4,24	3,59	3,60
Durchschnittliche Vergütungen und Prämien je VZÄ (in EUR)	3.620,96	5.510,19	4.578,66	4.743,75

Quelle: Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Tabelle 9: Prämienzahlungen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH in den Geschäftsjahren 2013 und 2016 absolut sowie relativ bezogen auf die Umsatzerlöse und die durchschnittliche Anzahl der VZÄ

	01.01. bis 31.12.2013	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016
Vergütungen und Prämien (in EUR)	30.870,92	38.460,00	12.580,00	12.420,00
Umsatzerlöse (in EUR)	1.490.002,22	1.731.189,69	2.413.682,43	2.534.377,50
Durchschnittliche Anzahl der VZÄ im Geschäftsjahr	13	13	15	16
Anteil Vergütungen und Prämien an den Umsatzerlösen (in %)	2,07	2,22	0,52	0,49
Durchschnittliche Vergütungen und Prämien je VZÄ (in EUR)	2.374,69	2.958,46	838,67	776,25

Quelle: Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Das nominelle Prämienvolumen verfünffachte sich im Zeitvergleich von ursprünglich rd. 94.000,-- EUR in den Geschäftsjahren 2013 bis 2016 auf rd. 513.000,-- EUR in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022. Da jedoch die UIV Urban Innovation Vienna GmbH einen markanten Wachstumspfad einschlug und sich die Mitarbeitendenanzahl in den genannten Zeiträumen von 16 auf 32 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer verdoppelte, zog der

StRH Wien auch relative Vergleichsparameter für eine objektivierte Beurteilung heran. Auch diese zeigten, dass sich der durchschnittliche Anteil des Prämienvolumens an den Umsatzerlösen von ursprünglich rd. 1,15 % für den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2016 auf rd. 3,53 % für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 verdreifachte und sich die durchschnittlich gewährte Prämie von rd. 1.700,-- EUR auf rd. 4.600,-- EUR erhöhte.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl daher nachdrücklich, kostendämpfende Maßnahmen im Prämienbereich unter Beachtung der sozialen Ausgewogenheit zu setzen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

5.2 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage

5.2.1 Für die Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wählte der StRH Wien die nach den gesetzlichen Mindestanforderungen für Kapitalgesellschaften vorgesehenen Bilanzposten aus. In der untenstehenden Tabelle stellte er diese in kumulierter Form entsprechend den Jahresabschlüssen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 10: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage in den Jahren 2019 bis 2022

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderungen 2019 auf 2022 absolut
A. Anlagevermögen	255.441,53	247.032,45	190.431,45	213.508,92	-41.932,61
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.990,82	3.614,46	19.072,17	16.898,16	4.907,34
II. Sachanlagen	115.456,98	114.283,60	171.359,28	196.610,76	81.153,78
III. Finanzanlagen	127.993,73	129.134,39	-	-	-127.993,73
B. Umlaufvermögen	1.910.612,75	2.200.536,49	2.247.294,84	2.900.597,94	989.985,19

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderungen 2019 auf 2022 absolut
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	645.919,13	174.871,55	114.568,83	334.225,03	-311.694,10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	581.953,36	107.919,59	59.616,87	249.273,07	-332.680,29
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9.600,00	12.000,00	-	30.000,00	20.400,00
3. Sonstige Forderungen	54.365,77	54.951,96	54.951,96	54.951,96	586,19
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.264.693,62	2.025.664,94	2.132.726,01	2.566.372,91	1.301.679,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.011,26	11.114,05	9.519,75	7.651,70	-18.359,56
Bilanzsumme Aktiva	2.192.065,54	2.458.682,99	2.447.246,04	3.121.758,56	929.693,02
A. Eigenkapital	879.470,62	960.463,48	1.151.706,65	1.393.968,58	514.497,96
I. Eingefordertes Stammkapital	72.672,83	72.672,83	72.672,83	72.672,83	-
II. Kapitalrücklagen	283.000,00	283.000,00	283.000,00	283.000,00	-
III. Gewinnrücklagen	117.000,00	317.000,00	417.000,00	617.000,00	500.000,00
IV. Bilanzgewinn	406.797,79	287.790,65	379.033,82	421.295,75	14.497,96
B. Rückstellungen	592.910,86	588.498,98	390.790,69	476.567,31	-116.343,55
1. Rückstellungen für Abfertigungen	173.283,43	180.923,52	-	-	-173.283,43
2. Steuerrückstellungen	20.130,28	19.131,51	14.765,59	25.280,67	5.150,39
3. Sonstige Rückstellungen	399.497,15	388.443,95	376.025,10	451.286,64	51.789,49
C. Verbindlichkeiten	507.380,33	267.358,67	279.846,03	272.719,02	-234.661,31
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.779,91	19.164,78	77.404,35	86.400,14	-10.379,77
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.645,86	6.068,63	2.495,50	3.201,75	-3.444,11
3. Sonstige Verbindlichkeiten	403.954,56	242.125,26	199.946,18	183.117,13	-220.837,43
D. Rechnungsabgrenzungsposten	212.303,73	642.361,86	624.902,67	978.503,65	766.199,92
Bilanzsumme Passiva	2.192.065,54	2.458.682,99	2.447.246,04	3.121.758,56	929.693,02

Quelle: Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH



5.2.2 Der Anstieg der Bilanzsumme von ursprünglich rd. 2,19 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 um rd. 0,93 Mio. EUR auf rd. 3,12 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 betraf aktivseitig primär die Zunahme der liquiden Mittel um rd. 1,30 Mio. EUR. Eine markante Abnahme verzeichnete der Posten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ um rd. 0,31 Mio. EUR.

Der deutliche Anstieg des Postens „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ resultierte aus bereits vereinnahmten, aber noch nicht an die jeweiligen Konsortialpartnerinnen bzw. Konsortialpartner weitergeleiteten Förderungsgeldern. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH agierte in einigen Projekten als Konsortialführerin, welche die vereinnahmten Mittel erst nach Prüfung und Erhalt einer korrekten Zahlungsanforderung an die Konsortialpartnerinnen bzw. Konsortialpartner weiterleitete. Weitere Gründe waren die für Förderprojekte typischerweise von der Leistungserbringung abweichende Zahlungsströme sowie höhere Anfangsraten und das allgemeine Wachstum der Gesellschaft, welches über höhere Umsätze zu einer höheren Liquidität führte.

Der Posten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ nahm innerhalb des Betrachtungszeitraumes um rd. 48,3 % ab und erreichte zum 31. Dezember 2022 einen Wert von rd. 0,33 Mio. EUR. Er umfasste Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von rd. 0,18 Mio. EUR gegenüber diversen Kundinnen bzw. Kunden. Weiters waren darin Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, und zwar der Wien Holding GmbH, in der Höhe von 0,03 Mio. EUR (vgl. Personensaldenliste S. 145 4c) sowie noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen aus diversen Projekten in der Höhe von insgesamt rd. 0,07 Mio. EUR und als Sicherheitsleistung für die Büroräumlichkeiten hinterlegte Kauttionen in der Höhe von rd. 0,05 Mio. EUR ausgewiesen.

5.2.3 Korrespondierend dazu war passivseitig insbesondere die Steigerung der Gewinnrücklagen um 0,50 Mio. EUR und die Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Höhe von rd. 0,77 Mio. EUR für den Anstieg der Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf rd. 3,12 Mio. EUR verantwortlich. Die stärkste Abnahme verzeichneten die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von rd. 0,22 Mio. EUR. Sie resultierten im Wesentlichen aus den noch nicht an die Konsortialpartnerinnen bzw. Konsortialpartner weitergeleiteten Förderungsgeldern.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen Förderzusagen, die erst mit der Leistungserbringung in den Folgejahren realisiert werden und daher abzugrenzen waren. Ein anderer Teil basierte auf der wirtschaftlichen Abgrenzung von Aufträgen, die über das Geschäftsjahresende hinausgehen, wie z.B. die Leistungsaufträge mit Magistratsabteilungen der Stadt Wien.

5.2.4 Unter dem Posten „Rückstellungen“ sind Rückstellungen für Abfertigungen, Steuer-rückstellungen und sonstige Rückstellungen ausgewiesen, deren Entwicklung der StRH Wien für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 in der Tabelle 11 darstellte (Beträge in EUR):

Tabelle 11: Entwicklung der Rückstellungen in den Jahren 2019 bis 2022

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022	Veränderun- gen 2019 auf 2022
Abfertigungsrückstellung	173.283,43	180.923,52	-	-	-173.283,43
Körperschaftsteuerrückstellung	20.130,28	19.131,51	14.765,59	25.280,67	5.150,39
Sonstige Rückstellungen	399.497,15	388.443,95	376.025,10	451.286,64	51.789,49
davon Jubiläumsgeldrückstel- lung	62.362,80	67.890,56	71.150,22	105.271,61	42.908,81
davon Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube	144.706,08	122.918,57	96.068,05	125.721,62	-18.984,46
davon Rückstellung für Zeitgut- haben	12.128,27	10.184,82	11.056,83	15.575,41	3.447,14
davon Rückstellung für Prämien	164.200,00	165.000,00	180.000,00	188.200,00	24.000,00
davon Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	16.100,00	22.450,00	17.750,00	16.518,00	418,00
Summe	592.910,86	588.498,98	390.790,69	476.567,31	-116.343,55

Quelle: Jahresabschlüsse und Berechnungen der FIBU-Abteilung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH (damals TINA Vienna GmbH) erwarb im Februar 2017 den Verein Europaforum Wien um den symbolischen Preis von 1,- EUR. Mit dem damaligen Erwerb hatte die UIV Urban Innovation Vienna GmbH auch die Geschäftsführung um den ehemaligen Geschäftsführer des Vereines Europaforum Wien erweitert und die Belegschaft im Ausmaß von sechs Mitarbeitenden übernommen, wobei die damit verbun-

denen jährlichen Aufwendungen für Personal sich auf rd. 450.000,-- EUR beliefen. Der Wegfall der Abfertigungsrückstellung im Geschäftsjahr 2021 war auf das Ausscheiden des ehemaligen Geschäftsführers des Vereines Europaforum Wien infolge seines Pensionsantrittes zurückzuführen. Die mit dem Erwerb des Vereines durch die UIV Urban Innovation Vienna GmbH freiwillig übernommenen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihrem ehemaligen Geschäftsführer beliefen sich auf einen Betrag von 183.084,-- EUR, welche eine nicht unerhebliche Mehrbelastung für die Gesellschaft darstellten.

Der höchste Posten bei den sonstigen Rückstellungen betraf die Rückstellungen für Prämien an die Geschäftsführung und Mitarbeitende der Gesellschaft, welche von ursprünglich rd. 164.200,-- EUR im Geschäftsjahr 2019 auf rd. 188.000,-- EUR im Geschäftsjahr 2022 anstiegen.

Die Einschau ergab, dass einerseits von dem gesamten rückgestellten Prämienvolumen in der Höhe von 164.200,-- EUR im Geschäftsjahr 2019 alleine 62.450,22 EUR, sohin rd. 38 %, ausschließlich auf die Geschäftsführung entfielen. Unter Berücksichtigung der Mitglieder der Geschäftsführung verfügten insgesamt sechs Personen über rechtsverbindliche Prämienzusagen mit einem Gesamtbetrag von 106.770,42 EUR, d.s. rd. $\frac{2}{3}$ des Rückstellungsbetrages. Für 22 weitere Mitarbeitende blieben die Prämien mit Maximalbeträgen von 2.000,-- EUR begrenzt und betrugen insgesamt 39.250,-- EUR.

Im Geschäftsjahr 2022 erreichten die vertraglich zugesicherten Prämienzahlungen bereits einen Betrag von rd. 133.000,-- EUR, d.s. rd. 70,7 % des gesamten Prämienvolumens, während die Prämien ohne Rechtsverbindlichkeit im Vergleich dazu lediglich einen Wert von rd. 55.000,-- EUR erzielten.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH verfolgte hiebei analog ihrer Prämienrichtlinie eine „Worst-Case-Strategie“, nach der die maximal möglichen Prämienbeträge einer Dotierung zuzuführen waren. Gemäß § 211 Abs. 1 UGB sind Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist. Nach der Literatur galt, dass nicht alle Risiken mit den höchstmöglichen Beträgen anzusetzen waren und der rückstellungsbe gründende Sachverhalt nicht nur in seinen negativen Aspekten zu betrachten war. Es sind alle objektiven Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag bei seiner Schätzung zu berücksichtigen. Die mit der Bilanzierung von Rückstellungen verbundene Bandbreite möglicher Inanspruchnahmen darf weder besonders pessimistisch noch

besonders optimistisch erfolgen. Sind daher verschiedene Szenarien möglich, die zu unterschiedlichen Erfüllungsbeträgen führen, dann ist der Erfüllungsbetrag mit der höchsten Wahrscheinlichkeit für die Bewertung heranzuziehen. Es ist nicht von der ungünstigsten Variante auszugehen, sondern jener Aufwand rückzustellen, mit dem das Unternehmen voraussichtlich belastet wird.^{6,7}

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, für die Bemessung der künftig rückgestellten Prämienzahlungen die bestehende Praxis unter Berücksichtigung der in der Literatur aufgezeigten Vorgehensweise zu evaluieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des StRH Wien

6.1 Verkleinerung des Aufsichtsrates

Der StRH Wien hatte im Vorbericht festgestellt, dass die UIV Urban Innovation Vienna GmbH eine nicht aufsichtsratspflichtige, kleine Kapitalgesellschaft mit einer überschaubaren Geschäftsentwicklung und ihr Aufsichtsrat aus insgesamt acht Personen bestand. Das GmbHG sah hierfür eine Mindestzahl von drei Mitgliedern vor.

Daher hatte der StRH Wien angeregt, dass die Geschäftsführung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH mit der Eigentümerin Gespräche über eine wesentliche Verkleinerung des Aufsichtsorgans führen sollte. Dazu teilte die UIV Urban Innovation Vienna GmbH mit, dass nach sorgfältiger Abwägung und unter Berücksichtigung der qualifizierten Zusammensetzung des Aufsichtsrates der strategische Mehrwert der bereitgestellten Expertise

⁶ Vgl. Konezny in Hirschler (Hrsg.), Bilanzrecht I² (2019), § 211, Rz. 38

⁷ Vgl. Steinhauser/Urnik/Urtz in Straube/Ratka/Rauter (Hrsg.), UGB II/RLG 3, § 211, Rz. 20

die entstehenden Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung rechtfertige. Auf dieser Grundlage entschied sie, zur Gänze auf eine Verkleinerung zu verzichten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, in Abstimmung mit der Eigentümerin neben den wirtschaftlichen Überlegungen auch weitere Argumente - insbesondere Fragen der Zweckmäßigkeit, der Funktionalität, des Rollenverständnisses und der fachlichen und qualitativen Eignung der Gremiummitglieder - zu berücksichtigen und auf eine Verkleinerung des Aufsichtsrates in Richtung der Mindestanzahl hinzuwirken.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

6.2 Veränderung der Vorjahreswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung

Der StRH Wien untersuchte die Jahresabschlüsse der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 hinsichtlich des Einhaltens des Grundsatzes der Bilanzidentität nach § 201 Abs. 2 Z 6 UGB. Dieser Grundsatz fordert die Identität von Schluss- und Eröffnungsbilanz dahingehend, dass die auf den einzelnen Bestandskonten vorgetragenen Salden mit den Schlusssalden auf den entsprechenden Konten am Ende des vorigen Geschäftsjahres übereinstimmen. Dabei zeigte sich, dass die UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Jahresabschluss 2020 für das Ergebnis nach Steuern einen Vorjahreswert in der Höhe von 100.456,60 EUR auswies, während sie im Jahresabschluss 2019 ein positives Ergebnis von 90.456,60 EUR erfasste. Die Einschau ergab, dass die UIV Urban Innovation Vienna GmbH die unter dem Posten „Personalaufwand“ erfassten sozialen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 10.000,-- EUR von ursprünglich 451.294,41 EUR auf 441.294,41 EUR korrigierte und auf diese Weise eine Ergebnisverbesserung um 10.000,-- EUR erreichte.

Gleichzeitig wies der StRH Wien darauf hin, dass im Jahresabschluss 2020 neben dem korrigierten Wert für die sozialen Aufwendungen auch ein Berechnungsfehler enthalten war. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH errechnete für die Summe aus dem Jahresüberschuss in der Höhe von 100.456,60,- EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 316.341,19 EUR eine Gesamtsumme von 406.797,79 EUR. Die korrekte Summe hätte gelautet 416.797,79.

Die Befragung des Managements ergab, dass bei der Erstellung des Prüfungsberichtes für das Jahr 2020 durch das Abschlussprüfungsunternehmen Fehler bei der Übernahme der Vorjahreswerte auftraten. Das Abschlussprüfungsunternehmen räumte schriftlich gegenüber der UIV Urban Innovation Vienna GmbH ein, dass sich dieser Fehler in den Unterlagen für die Aufsichtsratssitzung und für die Generalversammlung wiederfand.

Nach Angaben der geprüften Gesellschaft sei dieser Fehler unmittelbar vor der Aufsichtsratssitzung erkannt und die fehlerhafte Seite durch ein Austauschblatt ersetzt worden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, fehlerhafte Prüfungsberichte der Abschlussprüfungsgesellschaft durch gebundene Neuversionen (und nicht durch einzelne Austauschblätter) ersetzen zu lassen und diese archivarisch entsprechend zu kennzeichnen, um Fehler bzw. Verwechslungen zu vermeiden.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

6.3 Auflösung der United Tina Transport Consulting LLC

Der StRH Wien hatte der UIV Urban Innovation Vienna GmbH zur Risikovermeidung bzw. Risikominimierung empfohlen, mit der Mehrheitseigentümerin der United Tina Transport Consulting LLC in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Eigentümerin Gespräche über eine Anteilsübertragung bzw. Auflösung der Gesellschaft aufzunehmen. Dabei wären

die ihr gesellschaftsvertraglich zustehenden diesbezüglichen Optionen vollinhaltlich auszuschöpfen gewesen.

Dazu teilte die UIV Urban Innovation Vienna GmbH mit, dass sie ihre Mitgesellschafterin schriftlich um Auflösung der United Tina Transport Consulting LLC ersuchte, und übermittelte eine E-Mail vom 9. Dezember 2019. Die Mitgesellschafterin übermittelte dazu ein Antwortschreiben, in dem sie replizierte, die Rechtsabteilung mit dem Prozess zur Auflösung der Gesellschaft zu beauftragen. Nach Angaben der UIV Urban Innovation Vienna GmbH sei dieser Prozess jedoch nie eingeleitet worden. Eine weitere Korrespondenz lag dem StRH Wien nicht vor. Im 41. Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 6. April 2022 wies der Vorsitzende des Aufsichtsrates darauf hin, dass in Abu Dhabi Ertragschance und Risiko für ein Unternehmen der Stadt Wien nicht in einem ausgewogenen Verhältnis standen.

Der StRH Wien bemängelte, dass der Prozess zur Auflösung der United Tina Transport Consulting LLC durch das Management der UIV Urban Innovation Vienna GmbH nicht forciert wurde. Nach Angaben der Geschäftsführung würde die Gesellschaft zwar weiterhin keine operative Geschäftstätigkeit entfalten, ein (forcierter) Ausstieg aus dem arabischen Markt, auf den andere internationale Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner drängten, könnte jedoch ebenfalls Rechtsrisiken in sich bergen.

Da sich an der im Vorbericht aufgezeigten grundsätzlichen Diffizilität in der Zusammenarbeit mit der arabischen Mehrheitseigentümerin nichts geändert hatte, hielt der StRH Wien seine schon im Vorbericht aufgezeigte Empfehlung unverändert aufrecht.

6.4 Liquidation der UIV International GmbH (frühere TINA International GmbH)

Der StRH Wien hatte in seinem Vorbericht der UIV Urban Innovation Vienna GmbH empfohlen, die UIV International GmbH zu liquidieren, da diese ihre operative Geschäftstätigkeit ohne jegliche weitere Einnahmezielung einstellte und der Beteiligungsansatz in den Büchern infolge der fehlenden Werthaltigkeit vollständig abgeschrieben war. Die Einschau in die Prüfungsberichte der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 ergab, dass die Aufrechterhaltung der Firmenhülle Jahresverluste von 5.200,15 EUR im Geschäftsjahr 2018, 7.693,-- EUR im Geschäftsjahr 2019 und 9.007,97 EUR im Geschäftsjahr 2020 erbrachte. Umsatzerlöse konnte die Gesellschaft in allen Geschäftsjahren nicht vereinnahmen.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hatte entschieden, anstelle einer Liquidation eine Verschmelzung mit der Muttergesellschaft zu realisieren und begründete ihre Sichtweise schriftlich damit, dass die Archivierungs- und Dokumentationspflichten Dritten gegenüber nicht beeinträchtigt würden. Dem Protokoll der 35. Aufsichtsratssitzung vom 2. September 2020 war zu entnehmen, dass aus wirtschaftlicher Sicht die Liquidation gegenüber der Verschmelzung zu priorisieren gewesen wäre, da nach Angaben der Geschäftsführung ihre Kosten geringfügig niedriger wären.

Der StRH Wien stellte zu den Aufbewahrungs- bzw. Archivierungspflichten die Rechtslage dar.

Gemäß § 212 Abs. 1 UGB hat die Unternehmerin bzw. der Unternehmer ihre bzw. seine Bücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse samt den Lageberichten, Konzernabschlüsse samt den Konzernlageberichten, empfangene Geschäftsbriefe, Abschriften der abgesendeten Geschäftsbriefe und Belege für Buchungen in den von ihr bzw. ihm gemäß § 190 zu führenden Büchern sieben Jahre lang geordnet aufzubewahren; darüber hinaus noch so lange, als sie für ein anhängiges gerichtliches oder behördliches Verfahren, in dem die Unternehmerin bzw. der Unternehmer Parteistellung hat, von Bedeutung sind.

Die Frist läuft vom Schluss des Kalenderjahres an, für das die letzte Bucheintragung vorgenommen, das Inventar aufgestellt, die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss festgestellt, der Konzernabschluss aufgestellt oder der Geschäftsbrief empfangen oder abgesendet worden ist⁸.

Bei Auflösung der Gesellschaft war zwischen der Zeit der Abwicklung der Auflösung (Abwicklungsphase) und der Zeit nach ihrer Auflösung zu unterscheiden.

In der Abwicklungsphase blieb die Liquidationsgesellschaft in der bisherigen Rechtsform bestehen und war Trägerin der Aufbewahrungspflichten. Die Liquidatorinnen bzw. Liquidatoren haben die Aufbewahrungspflichten zu erfüllen.

Nach der Auflösung bestand die Gesellschaft als solche zwar nicht mehr und sie ist nicht mehr Trägerin der Aufbewahrungspflichten.

⁸ Vgl. § 212 Abs. 2 UGB

Gemäß GmbHG waren die Bücher und Schriften der aufgelösten Gesellschaft einer der Gesellschafterinnen bzw. einem der Gesellschafter oder einem Dritten auf die Dauer von sieben Jahren nach dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Liquidation beendet wurde, zur Aufbewahrung zu übergeben⁹. Im Antrag der Liquidatorinnen bzw. Liquidatoren an das Firmenbuch war die Verwahrerin bzw. der Verwahrer der Bücher und Geschäftsunterlagen der GmbH (Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter oder Dritter, z.B. Steuerberaterin bzw. Steuerberater) anzugeben. In Ermangelung einer Bestimmung des Gesellschaftsvertrages oder eines Beschlusses der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter wäre die Person der Verwahrerin bzw. des Verwahrers durch das Handelsgericht zu bestimmen¹⁰.

Auf der Basis der herrschenden Rechtslage entgegnete der StRH Wien der UIV Urban Innovation Vienna GmbH, dass die Aufbewahrungspflichten auch im Fall einer Auflösung der Gesellschaft nicht enden. Die Geschäftsführung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH begründete ihre Entscheidung für die Verschmelzung damit, dass sie das Ziel verfolgte, für Dritte, insbesondere Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber, weiterhin Ansprechpartnerin sein zu können und Verantwortung für die von ihnen eingebrachten Auskunftsbegehren zu übernehmen.

Da im Ergebnis beide Methoden zum Erlöschen der Rechtssubjektivität der UIV International GmbH führten, sah der StRH Wien zwar von einer weiteren Empfehlung ab, wies aber darauf hin, dass bei frühzeitiger bzw. zeitnaher Umsetzung der vom StRH Wien empfohlenen Maßnahme weitergehende Kostenersparnisse hätten lukriert werden können.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Akquiseleistung einer Abteilung als Leistungskennzahl wäre nur bei Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern außerhalb der Stadt Wien heranzuziehen (s. Punkt 4.2.2).

⁹ Vgl. § 93 Abs. 3 GmbHG

¹⁰ Vgl. Ebda

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien folgend wird die UIV Urban Innovation Vienna GmbH in der Leistungsbeurteilung die Kennzahl „Akquisitionen außerhalb der Stadt Wien“ entsprechend berücksichtigen.

Empfehlung Nr. 2:

Eine Erhöhung des Anteiles der externen Umsatzerlöse auf das Niveau des Vorberichtszeitraumes von knapp unter 20 % der gesamten Umsatzerlöse wäre anzustreben, um den zulässigen Anteil an externen Umsätzen bei Aufrechterhaltung des In-House-Privilegs zu nutzen (s. Punkt 4.2.3).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien folgend wird die UIV Urban Innovation Vienna GmbH weiter daran arbeiten, externe Umsätze unter Beibehaltung des In-House-Vergabeprivilegs zu optimieren. Bereits in den letzten drei Jahren stiegen die externen Umsätze um rd. 29 %.

Empfehlung Nr. 3:

Es wäre im Anhang auf eine Darstellung der Höhe der zugekauften Leistungen und einer ergänzenden Erläuterung in den künftigen Abschlussprüfenden-Prüfungsberichten hinzuwirken (s. Punkt 5.1.3).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien folgend wird die UIV Urban Innovation Vienna GmbH im Anhang der Jahresabschlüsse eine spezifische Kennzahl für den relativen Anteil der weiterverrechneten Sachkosten implementieren.

Empfehlung Nr. 4:

Die Wirkung dieser Personalkostensteigerungen korrespondierend mit der allgemeinen unternehmensspezifischen Wachstumsstrategie wird die geprüfte Gesellschaft finanziell und wirtschaftlich weiter belasten, weshalb qualitative und quantitative Synergiepotentiale zu heben wären, um die Wachstumsdynamik in diesem Bereich zu dämpfen (s. Punkt 5.1.4).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Während des Prüfungszeitraumes erhöhten sich die Personalkosten der UIV Urban Innovation Vienna GmbH um 4,95 %. Angesichts der makroökonomischen Rahmenbedingungen - insbesondere einer Tariflohnerhöhung von 17,5 % und einem Anstieg der Verbraucherpreise um 22,3 % - liegt dieser Anstieg aus Sicht der UIV Urban Innovation Vienna GmbH im wirtschaftlich vertretbaren Bereich. Der Empfehlung des StRH Wien folgend wird die UIV Urban Innovation Vienna GmbH auch in Zukunft die vorhandenen Synergiepotentiale, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, bestmöglich ausschöpfen.

Empfehlung Nr. 5:

Auf die weitere Entwicklung des Mietaufwandes wäre zu achten (s. Punkt 5.1.5.2).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Im Zuge der Expansion und dem daraus resultierenden gestiegenen Personalbestand war die Anmietung zusätzlicher Büroflächen notwendig. Der Empfehlung des StRH Wien folgend, wird die UIV Urban Innovation Vienna GmbH auch in Zukunft auf die Entwicklung des Mietaufwandes achten.

Empfehlung Nr. 6:

Eine korrekte und nachvollziehbare Abgrenzung zwischen den einzelnen Begrifflichkeiten wäre vorzunehmen, um den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu entsprechen und in der Folge die steuerliche Erfassung ohne zusätzlichen Aufwand durchführen zu können (s. Punkt 5.1.5.4).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die vom StRH Wien empfohlene Differenzierung wurde bereits im laufenden Geschäftsjahr durch die Einführung spezifischer FIBU-Konten unterjährig eingeführt. Die Empfehlung ist damit bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7:

Die künftige Geschäftstätigkeit wäre derart zu gestalten, dass Überschreitungen des Zielwertes an Aufwendungen für Werbung und Repräsentation unterbleiben (s. Punkt 5.1.5.5).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die gestiegenen Aufwendungen für Werbung und Repräsentation spiegeln die Expansion der UIV Urban Innovation Vienna GmbH wider. Die budgetierten Werbeausgaben wurden zu keinem Zeitpunkt überschritten. Der Empfehlung des StRH Wien folgend wird auch die künftige Geschäftstätigkeit so gestaltet, dass eine Überschreitung des Zielwertes unterbleibt.

Empfehlung Nr. 8:

Kostendämpfende Maßnahmen im Prämienbereich wären unter Beachtung der sozialen Ausgewogenheit zu setzen (s. Punkt 5.1.5.6).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien folgend werden kostendämpfende Maßnahmen im Prämienbereich geprüft.

Empfehlung Nr. 9:

Bei der Bemessung der künftig rückgestellten Prämienzahlungen wäre die bestehende Praxis unter Berücksichtigung der in der Literatur aufgezeigten Vorgehensweise zu evaluieren (s. Punkt 5.2.4).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien folgend wird die UIV Urban Innovation Vienna GmbH die bestehende Praxis bei der Bemessung der künftig rückgestellten Prämienzahlungen unter Berücksichtigung der in der Literatur aufgezeigten Vorgehensweise evaluieren.

Empfehlung Nr. 10:

In Abstimmung mit der Eigentümerin wären neben wirtschaftlichen Überlegungen auch weitere Argumente - insbesondere Fragen der Zweckmäßigkeit, der Funktionalität, des Rollenverständnisses und der fachlichen und qualitativen Eignung der Gremiummitglieder - zu berücksichtigen und auf eine Verkleinerung des Aufsichtsrates in Richtung der Mindestanzahl hinzuwirken (s. Punkt 6.1).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH ist in verschiedensten Kernbereichen tätig, die durch das aktuelle Kompetenzprofil der Aufsichtsratsmitglieder gut abgedeckt sind, was auch bei künftigen Abstimmungen mit der

Eigentümerin hinsichtlich Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrates entsprechend zu berücksichtigen sein wird.

Empfehlung Nr. 11:

Fehlerhafte Prüfungsberichte der Abschlussprüfungsgesellschaft wären durch gebundene Neuversionen (und nicht durch einzelne Austauschblätter) ersetzen zu lassen und diese archivarisch entsprechend zu kennzeichnen, um Fehler bzw. Verwechslungen zu vermeiden (s. Punkt 6.2).

Stellungnahme der UIV Urban Innovation Vienna GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien folgend wird die UIV Urban Innovation Vienna GmbH allenfalls in Zukunft auftretende fehlerhafte Prüfungsberichte der Abschlussprüfungsgesellschaft durch gebundene Neuversionen (und nicht durch einzelne Austauschblätter) ersetzen und diese archivarisch entsprechend kennzeichnen, um Fehler bzw. Verwechslungen zu vermeiden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im November 2024